



Mandant : UBS Optimus Foundation, Zürich

Chantal Wyssmüller  
Rosita Fibbi  
Gianni D'Amato

© 2008 SFM

**Adaptation des START-  
Programms der deutschen Hertie-  
Stiftung in der Schweiz –  
Machbarkeitsstudie**  
Schlussbericht, Januar 2008

## Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Vorgehen	4
2	START – im deutschen Kontext erfolgreich	5
2.1	Umsetzung von START im Ausland: Mindeststandards der START-Stiftung	7
3	Ergebnisse Machbarkeitsstudie Schweiz	9
3.1	Akzeptanz eines derartigen Projekts in Fachkreisen und bei potentiellen Umsetzungspartnern	9
3.2	WELCHE Bildungsziele?	12
3.3	(Ab) WANN unterstützen?	14
3.4	WEN sollte ein START-CH – Projekt unterstützen?	17
3.4.1	Migrationshintergrund	17
3.4.2	Leistungspotential/Leistungsmotivation	18
3.4.3	Soziales Engagement, soziale Kompetenz	19
3.4.4	Familiäre und wirtschaftliche Lage	20
3.4.5	Geschlecht	21
3.4.6	Gewichtung der einzelnen Kriterien – Empfehlung SFM	21
3.5	WIE sollten die Programmteilnehmenden unterstützt werden?	22
3.5.1	Materielle Unterstützung	22
3.5.2	Immaterielle Unterstützung	23
3.6	Anknüpfungsmöglichkeiten / potentielle Umsetzungspartner	24
3.7	WO (ein) Pilotprojekt(e) durchführen?	28
3.7.1	Situation im Kanton Aargau	29
3.7.2	Situation im Kanton St. Gallen	32
3.7.3	Situation im Kanton Zürich	33
3.7.4	Situation im Kanton Waadt	35
3.7.5	Fazit SFM	36
4	START-CH: Szenarien und Empfehlungen	37
	Bibliographie und Internet-Links	39
	Anhang	43
	Liste der konsultierten Personen	43

## 1 Ausgangslage und Vorgehen

Im Rahmen des Stipendienprogramms START fördert die START-Stiftung<sup>1</sup> in Deutschland besonders begabte Schüler/innen mit Migrationshintergrund. Mittels materieller Unterstützung und Orientierungshilfen soll das Begabungspotenzial der Migrationsbevölkerung angesichts der demografischen Entwicklung besser ausgeschöpft werden. Das Programm wurde im Jahr 2002 als Projekt in Hessen initiiert und wird heute in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern in vierzehn Bundesländern sowie seit 2006 auch in Wien (Österreich) umgesetzt. Die UBS Optimus Foundation,<sup>2</sup> in Deutschland Projektpartner der START-Stiftung, hat im Hinblick auf eine eventuelle Einführung des Programms in der Schweiz das Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) der Universität Neuchâtel beauftragt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu eruiieren, inwieweit bzw. mit welchen eventuellen Anpassungen START auch hierzulande umgesetzt werden könnte. Der Auftrag zielte darauf ab, Grundlagen bereitzustellen, die einen qualifizierten Entscheid darüber ermöglichen, ob bzw. wie ein START-Projekt in der Schweiz Realisierungschancen hätte.

Im vorliegenden Bericht werden nach einer kurzen Erläuterung des Vorgehens die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie festgehalten und z.H. der Auftraggeberin und weiterer interessierter Stiftungen Handlungsoptionen dargelegt und Empfehlungen abgegeben.

### Methodik

Zunächst wurde mit Hilfe von Bildungsstatistiken und aktuellen Ergebnissen der Bildungsforschung eine Bestandesaufnahme der Situation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im schweizerischen Bildungssystem erarbeitet. Auf der Basis dieses Wissens wurden einerseits Kriterien zur Auswahl der Pilotkantone vorgeschlagen, andererseits wurde nach Anknüpfungsmöglichkeiten recherchiert, die sich einer START-Initiative im hiesigen Kontext bieten würden. Anschliessend wurden in Absprache mit der Mandantin Fachleute<sup>3</sup> ausgewählt und um ein Expert/inn/en-Interview

<sup>1</sup> Bis 2007 die Hertie-Stiftung; seit 2007 besteht die START-Stiftung GmbH als Tochtergesellschaft der Hertie-Stiftung. Vgl. <http://www.start.ghst.de>

<sup>2</sup> Vgl. [http://www.ubs.com/1/g/ubs\\_ch/wealth\\_mgmt\\_ch/optimus\\_foundation.html](http://www.ubs.com/1/g/ubs_ch/wealth_mgmt_ch/optimus_foundation.html)

<sup>3</sup> Es handelt sich um Bildungsforschende, Entscheidungstragende und Fachpersonen aus den kantonalen Bildungsverwaltungen (Departemente für Bildung und Erziehung), eine Vertreterin der überkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), kantonale Integrationsdelegierte, Fachleute mit Erfahrung im Bereich Begabungs- und

gebeten. Im Rahmen dieser Gespräche ging es darum, vertiefter abzuklären, unter welchen Bedingungen – falls überhaupt – eine Umsetzung des START-Programms in der Schweiz (bzw. die Durchführung von Pilotprojekten in einzelnen Kantonen) sinnvoll und möglich wäre. Zusammen mit den konsultierten Expert/inn/en wurde erwogen, in welcher Form Besonderheiten des schweizerischen Schulsystems zu berücksichtigen sind. Weitere Fragen, die mit den interviewten Fachleuten diskutiert wurden, betreffen mögliche Organisationsformen für ein allfälliges START-Projekt in der Schweiz: Wie könnte die Umsetzung eines schweizerischen START-Programms organisiert werden? Gibt es Kooperationsmöglichkeiten mit ähnlichen Initiativen und Institutionen?

Insgesamt wurden in 23 fokussierten Interviews Informationen erhoben, welche zusammen mit der Sekundäranalyse von Bildungsstatistiken und wissenschaftlichen Erkenntnissen die Grundlage für den vorliegenden Bericht bilden.

## 2 START – im deutschen Kontext erfolgreich

In Deutschland gibt es zahlreiche Begabten- und Studienförderwerke, die – z.T. auch im öffentlichen Auftrag – Stipendien vergeben und Förderprogramme für Studierende und Dissertierende anbieten.<sup>4</sup> START lehnt sich konzeptuell stark an diese Förderprogramme an, hebt sich aber insofern von ihnen ab, als dass es gezielt Jugendliche *mit Migrationshintergrund*<sup>5</sup> fördert, und dies bereits im Schüler/innen-Alter, im Hinblick auf das Erreichen des Abiturs bzw. eines Abschlusses, der zum Zugang an eine Fachhochschule berechtigt. Mit dieser auch für Deutschland innovativen Idee und dank gezielter Öffentlichkeitsarbeit hat sich das Programm in den bisher fünf Jahren seiner Umsetzung landesweit Aufmerksamkeit und Akzeptanz verschaffen können: Immer mehr Partner aus ganz Deutschland zeigten Interesse, sich zu beteiligen, und START entwickelte sich von einem Projekt der Hertie-Stiftung zu einem eigentlichen Schüler/innen-Förderwerk. Heute befinden sich rund 500 Stipendiat/inn/en

Bildungsförderung bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie der Präsident des Forums für die Integration der Migrant/inn/en in der Schweiz (Dachverband der Migrant/innenvereine). **Vgl. die detaillierte Auflistung der konsultierten Personen im Anhang.**

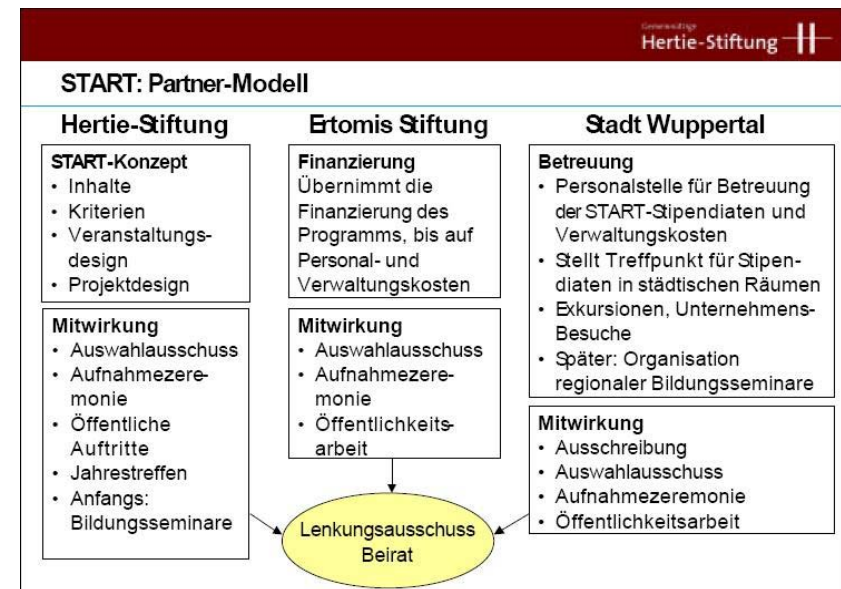
<sup>4</sup> Zu den bekanntesten gehören etwa die Studienstiftung des Deutschen Volkes oder die den politischen Parteien nahe stehenden Förderwerke (Konrad-Adenauer-, Friedrich-Ebert-, Friedrich-Neumann-, Heinrich-Böll-Stiftung usw.).

<sup>5</sup> Ein Migrationshintergrund liegt im Sinne von START dann vor, wenn der/die Jugendliche selber oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde.

im Programm, 136 „Ehemalige“ haben ihr Abitur in der Tasche und haben grösstenteils bereits ihr Studium aufgenommen. Unter den zurzeit rund 100 Partnern finden sich neben Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen auch viele Städte/Kommunen und die Kultus-/Bildungsministerien von vierzehn Bundesländern. Von der beachtlichen Akzeptanz des Programms zeugt auch die Tatsache, dass START mehrfach ausgezeichnet wurde.<sup>6</sup>

Den Grund für den Erfolg von START sehen die Initianten v.a. darin, dass die grundlegende Botschaft des Programms in weiten Kreisen Gefallen finde: Es gehe darum, der Gesellschaft zu zeigen, dass die Migrant/inn/en keine Belastung, sondern eine Chance und ein Potential darstellten als Bürger/innen dieses Landes, und dass Bildung der beste Weg zur Integration sei. Auf der Basis dieses Grundgedankens liessen sich offensichtlich unterschiedlichste Akteure zu einer partnerschaftlichen Kooperation im Rahmen eines relativ einfachen Modells (vgl. Abb. 1) zusammenbringen.

Abb. 1: START Partner-Modell am Beispiel Wuppertal



Quelle: [http://www.start.ghst.de/files/st\\_data/START\\_Artikel\\_ueber\\_Ausweitung.pdf](http://www.start.ghst.de/files/st_data/START_Artikel_ueber_Ausweitung.pdf)

<sup>6</sup> U.a. vom Bundespräsidenten oder vom Ministerpräsidenten des Landes Hessen, aber auch von anderen, kleineren Institutionen.

## 2.1 Umsetzung von START im Ausland: Mindeststandards der START-Stiftung

Mit Blick auf die Umsetzung des Programms auch ausserhalb Deutschlands hat die START-Stiftung Mindeststandards definiert, welche bei einer Übernahme des Modells eingehalten werden müssten. Sie werden im Folgenden kurz aufgelistet.

Damit das Programm auch in der Schweiz unter dem Namen START umgesetzt werden könnte, müsste zunächst eine selbständige operative Umsetzung vor Ort durch einen lokalen Projektpartner der START-Stiftung (Stiftung, Organisation, öffentliche Einrichtung, ...) gesichert werden. Mit diesem Umsetzungspartner würde die START-Stiftung einen Vertrag abschliessen, in dem die folgenden Mindeststandards verbindlich festgelegt würden.<sup>7</sup>

### Zugangsvoraussetzungen

- a) Gute schulische Leistungen
- b) Materielle Bedürftigkeit
- c) Gesellschaftliches Engagement
- d) Migrationshintergrund
- e) Ziel: höherer Schulabschluss, der zum Studium befähigt
- f) Mindestförderdauer 2 Jahre
- g) Schriftliche Bewerbung inkl. Gutachten

### Materielle Förderung

Monatliches Bildungsgeld, PC-Ausstattung, Zusatzförderung

### Bildungsprogramm

- a) Mindestens zwei Pflichtseminare<sup>8</sup> pro Jahr, orientiert an den Themen:
    - Persönlichkeitsentwicklung
    - schulische/berufliche Orientierung
    - Integration
  - b) Mindestens eine Exkursion oder vergleichbare Veranstaltung pro Halbjahr
- Optional: Weitere Wahlseminare, Sommerakademien etc., ggf. Jahrestreffen

<sup>7</sup> Quelle: Interview mit Dr. Kenan Önen, Geschäftsleiter START-Stiftung, am 13.12.2007.

<sup>8</sup> Die in Deutschland konzeptualisierten START-Seminare als Leitfaden.

### Stipendiat/inn/enbetreuung

Eine Betreuung durch Projektleitung bzw. Koordinator/inn/en muss garantiert werden. Je nach Grösse der Regionalgruppen werden regionale Treffen und Veranstaltungen durchgeführt. Die Stipendiat/inn/en verfassen Halbjahresberichte und müssen die Verwendung des Bildungsgeldes nachweisen können. Zusätzlich zum Bildungsgeld erhalten sie ein Budget zur Finanzierung weiterer Förderangebote.

### Zusammenarbeit mit Bildungsverwaltung/Schulsystem

Aktive Kooperation mit dem Schulsystem durch Einbeziehen der Bildungsdepartemente.

### Öffentlichkeitsarbeit

- a) Öffentliche Aufnahmefeier
- b) Alle Projekte unter dem Namen „START“ mit Zusatz „Auf Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung“ in der Landessprache und einheitliches Logo, keine weiteren Gestaltungsmöglichkeiten.
- c) Pressearbeit nachrichtlich an START-Stiftung, Hinweis auf START-Stiftung.

Zur **Qualitätssicherung** findet einmal jährlich ein Erfahrungsaustausch statt, und die Projektleitung übersendet der START-Stiftung halbjährlich einen Bericht. Letztere sichert den Know-How Transfer.

Da das Programm in Deutschland sehr erfolgreich ist, gibt es a priori keinen Grund, der gegen den Versuch sprechen würde, auch in der Schweiz eine solche Initiative zu starten. Der veränderte nationale Kontext (fehlende Tradition der Begabtenförderung durch Förderwerke, anderes Schulsystem, andere bildungspolitische Schwerpunkte, bereits bestehende, erprobte und bewährte Massnahmen zur Bildungsförderung bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund) könnte es allerdings als sinnvoll erscheinen lassen, im Hinblick auf eine gute Abstimmung mit bestehenden Initiativen und zur Sicherung der Kooperationsbereitschaft potentieller Partner das Programm- bzw. Umsetzungskonzept in einzelnen Punkten (geringfügig) anzupassen. Solche Überlegungen bildeten den Ausgangspunkt dieser Machbarkeitsstudie.

### 3 Ergebnisse Machbarkeitsstudie Schweiz

#### 3.1 Akzeptanz eines derartigen Projekts in Fachkreisen und bei potentiellen Umsetzungspartnern

Die Fragen,

- a) ob es ein solches Programm auch in der Schweiz brauche und
  - b) wie es hierzulande mit der Akzeptanz eines solchen Projekts stünde,
- können hier unter Berücksichtigung der statistischer Daten und aktueller Ergebnisse der Bildungsforschung sowie aufgrund der Äusserungen und Einschätzungen der befragten Expert/inn/en wie folgt beurteilt werden:

Auch in der Schweiz sind Jugendliche mit Migrationshintergrund in höheren Ausbildungen (gymnasiale und Berufsmaturität sowie auch Berufe mit hohem intellektuellem Anforderungsniveau) deutlich untervertreten (vgl. etwa BFS 2007d ; Lischer 2003 ; Meyer 2004 ; Müller 2001, 2002). Aus dieser Perspektive erscheint den befragten Fachleuten ein Förderprogramm mit dem Ziel, mehr Jugendlichen mit Migrationshintergrund den Weg zu entsprechenden Abschlüssen zu erleichtern, grundsätzlich sinnvoll.

Die von START verfolgte Zielrichtung wird zudem aus folgenden Gründen positiv beurteilt:

- a) Zu Recht würden für einmal statt Defizite die Potentiale von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ins Visier genommen und gefördert;
- b) erfolgreiche Jugendliche mit Migrationshintergrund könnten für „nachkommende“ Jugendliche mit vergleichbarem Hintergrund positive Vorbilder sein;
- c) die Bereitschaft, Jugendliche mit Migrationshintergrund besonders zu unterstützen sowie der Bildungserfolg dieser Jugendlichen würden zeigen, dass die Schweiz eine offene und zukunftsorientierte Gesellschaft sei.

Viele der Befragten sind der Ansicht, dass ein START-Projekt aufzeigen könnte, dass junge Migrant/inn/en einen wertvollen Beitrag an die Gesellschaft leisteten und nicht nur Probleme bereiteten. Dies sei nicht nur darum wünschenswert, weil dadurch das in der Schweizer Gesellschaft vorherrschende defizitäre Bild der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, welches der Realität nicht gerecht werde, korrigiert werden könnte, sondern auch mit Blick auf die Zukunft unserer Wirtschafts- und Arbeitsgesellschaft:

Der Ansatz zeuge von der Einsicht, das man angesichts der demographischen Entwicklung das Leistungspotential eines so grossen Teils der Bevölkerung<sup>9</sup> nicht fahrlässig verschleudern könne – ganz abgesehen davon, dass damit gleichzeitig unerwünschte soziale Belastungen produziert würden.

Allerdings kam, v.a. in den Gesprächen mit Bildungsforschenden sowie mit bildungspolitischen und –administrativen Akteuren, auch deutlich zum Ausdruck, dass der in Deutschland verbreitete Ansatz der Begabtenförderprogramme in der Schweiz keine Tradition hat und die Befragten z.T. – was damit zu tun haben dürfte – einem individualistisch ausgerichteten Förderprogramm eine gewisse Skepsis entgegenbringen. Sie orientieren sich vielmehr stark an universalistischen Ansätzen, die darauf abzielen, im Rahmen des öffentlichen Schulsystems *Chancengleichheit für alle* herzustellen. Ihrer Meinung nach ist dazu vorwiegend in die Planung und Umsetzung institutioneller Reformen zu investieren – ein Programm zur (materiellen) Unterstützung und Förderung weniger Einzelner, die zudem bereits erfolgreich sind bzw. das Potential haben, „es auch alleine zu schaffen“, erscheint ihnen im Lichte dieser Überlegungen als wenig effizienter Mitteleinsatz. Trotzdem lassen sich die meisten dieser Befragten vom START-Modell überzeugen, falls mittels gezielter Anpassungen/Präzisierungen in bestimmten Punkten dafür gesorgt würde, dass das Konzept ihrem Chancengleichheitsanliegen genügend Rechnung trägt; z.B. indem die im START-Modell ziemlich offen definierten Auswahlkriterien dahingehend präzisiert würden, dass sie sich an genau jenen Situationen orientieren, wo sich die hiesigen strukturellen Probleme am deutlichsten manifestieren bzw. jene Zielgruppen fokussieren, die durch die bestehenden strukturellen Defizite am stärksten benachteiligt sind, vgl. folgende Kapitel).

Einige, insbesondere in den Bereichen Pädagogik/Psychologie und Begabtenförderung tätige Befragte stehen dem START-Programm grundsätzlich positiv gegenüber und würden ein Schweizer START-Projekt begrüssen. Allerdings machen auch sie darauf aufmerksam, dass in gewissen Punkten Anpassungen an den Schweizer Kontext in Erwägung gezogen werden sollten bzw. sich aufdrängen (vgl. folgende Kapitel).

Tabelle 1 fasst die Aussagen der befragten Expert/inn/en bezüglich des Nutzens eines Schweizer START-Projekts zusammen:

---

<sup>9</sup> Der Ausländer/innenanteil an der Gesamtbevölkerung beträgt in der Schweiz rund 22% (unter den Schüler/innen der obligatorischen Schule 24%). Zählt man auch eingebürgerte Schweizer/innen mit Migrationshintergrund dazu, ist rund jede dritte Person „ausländischer Herkunft“ (BFS 2006, 2007d ; Wanner 2004).

Tab. 1: Einschätzungen der befragten Expert/inn/en bezüglich des Nutzens eines Schweizer START-Projekts

<i>Nutzen/Positiv Perspektive</i>	<i>Negativ/Einwände Perspektive</i>
<b>Idee, im Interesse der Gesellschaft einer „Verschleuderung“ von vorhandenem Bildungspotential entgegenzuwirken</b> Bildungsforschung, -administration, Jugendarbeit	<b>Ansatz verfehlt Ziel, leistet keinen Beitrag zur Lösung der Probleme, die institutionell angegangen werden müssen (Reform Schulsystem)</b> Bildungsforschung, -administration
<b>Ziel, mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund in höhere Ausbildungen zu bringen, wo sie deutlich untervertreten sind</b> Bildungsforschung	<b>Ablehnung Individual-/Elitenförderung, Förderung der bereits Erfolgreichen anstelle der Schwächeren</b> Bildungsforschung, -administration, Migrant/inn/envertreter
<b>Perspektivenwechsel Defizit → Potential, Veränderung vorherrschendes Bild</b> Bildungsadministration, Migrant/inn/en-vertreter	<b>Man macht sich den Erfolg der bereits (aus eigener Kraft) Erfolgreichen zu Eigen</b> Bildungsforschung, Migrant/inn/envertreter
<b>Ansatz „positive Vorbilder“</b> Bildungsforschung, -administration	<b>Problem: Auswahl und Unterstützung einiger Weniger glaubwürdig zu begründen, Wecken von Begehrlichkeiten</b> Bildungsadministration
<b>Finanzielle Unterstützungsleistungen befriedigen ein Bedürfnis</b> Bildungsadministration, Migrant/inn/en-vertreter	<b>Finanzielle Unterstützungsleistungen stellen keine adäquate Massnahme dar</b> Bildungsforschung, -administration
<b>Zusammenarbeit private und staatliche Akteure</b> Bildungsadministration	<b>Klassen-/gruppenorientierter Ansatz fehlt</b> Jugendarbeit
<b>Derartige Initiative ist hierzulande ein Manko</b> Begabtenförderung	<b>Intensives Begleitprogramm u.U. Zusatzbelastung für die Jugendlichen</b> Migrant/inn/envertreter

In der Schweiz bestehen von privater oder öffentlicher Seite bereits zahlreiche erfolgreiche Initiativen und erprobte, bewährte Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit für Jugendliche mit Migrationshintergrund im Bildungsbereich, seien das Projekte im Rahmen der Schulentwicklung oder ausserhalb des schulischen Rahmens (etwa Mentoring-Projekte mit Fokus auf den Übergang Sek. I → Sek. II<sup>10</sup>). Den befragten Fachleuten ist es

<sup>10</sup> Mit **Sekundarstufe I** wird der zweite Teil der 9-jährigen obligatorischen Schulzeit bezeichnet. Sie schliesst an die Primarstufe an und umfasst in den meisten Kantonen das 7. bis 9. Schuljahr (in einzelnen Kantonen beginnt sie bereits Anfang des 6. Schuljahrs). In der Mehrheit der Kantone lässt sich die Sekundarstufe I nach Leistungsgruppen in zwei bis drei unterschiedliche Schultypen unterteilen: Schultyp mit Grundansprüchen und Schultyp mit erweiterten Ansprüchen, wobei einige Kantone zwei Schultypen mit erweiterten Ansprüchen führen: einen Schultyp mit mittleren und einen Schultyp mit höheren Ansprüchen. Eine Minderheit von Kantonen verzichtet in der Sekundarstufe I flächendeckend auf die Führung von verschiedenen Schultypen.

Nach der obligatorischen Schule, also nach neun Schuljahren, treten Jugendliche in die **Sekundarstufe II** über. Sie lässt sich unterteilen in allgemein bildende und in berufsbildende Ausbildungsgänge. Allgemein bildende Schulen sind Maturitätsschulen (Gymnasien) und Fachmittelschulen (FMS). Die Berufsbildung kann in Lehrbetrieben mit ergänzendem Unterricht in den Berufsfachschulen oder in einem schulischen

ein Anliegen, dass ein Schweizer START-Projekt gut mit diesen Initiativen abgestimmt würde bzw. möglichst eine Zusammenarbeit mit den Initianten gesucht würde.

→ Fazit SFM:

Um bei allen potentiellen Umsetzungspartnern die zur Zusammenarbeit nötige Akzeptanz zu erreichen, müsste ein Schweizer START-Projekt so konzipiert werden, dass es

- den Besonderheiten des Schweizer Schulsystems Rechnung trägt,
- einen gut erkennbaren Beitrag zum Erreichen des Ziels *Chancengleichheit für alle* leistet, und
- wo möglich auf erfolgreichen bestehenden Initiativen aufbaut bzw. mit ihnen zusammenarbeitet, also Synergien nutzt.

Konkrete Vorschläge, wie das geschehen könnte, werden in den folgenden Kapiteln gemacht.

Angesichts der Unterschiede zwischen dem deutschen und dem schweizerischen Schul- und Ausbildungssystem (bzw. den verschiedenen kantonalen Systemen) betreffen wichtige Fragen zunächst die förderungsfähigen Bildungsziele und den Zeitpunkt, an dem die Unterstützung einsetzen soll.

### 3.2 WELCHE Bildungsziele?

Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in der Schweiz nicht nur unter Gymnasiast/inn/en, sondern auch unter Absolvent/inn/en einer Berufsmatura oder generell einer Berufsausbildung mit höherem intellektuellem Anforderungsniveau deutlich untervertreten (BFS 2007d ; Lischer 2003 ; Meyer 2004 ; Müller 2001, 2002). Während gesamthaft gesehen zwei Drittel aller Jugendlichen nach der obligatorischen Schule eine berufliche Ausbildung absolvieren, sind es bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund gar 80-90%. Der Bildungsweg, der zur Berufsmatura und damit zur Zugangsberechtigung zu Fachhochschulen führt, gewinnt – gerade auch für männliche Jugendliche (mit Migrationshintergrund) – zunehmend an Bedeutung.<sup>11</sup> Zudem kommen Jugendliche, die sich für einen

Vollzeitangebot wie Lehrwerkstätten oder berufliche Vollzeitschulen absolviert werden. Vgl. <http://www.educa.ch/dyn/68548.asp>

<sup>11</sup> Von den Maturitätsabschlüssen im Jahr 2006 waren 38,5% Berufsmaturitätsabschlüsse. Von ihrer Einführung Mitte der 1990er Jahre bis 2005 hat das Interesse an diesem Bildungsweg stetig zugenommen. Laut Prognosen des BFS wird der Anteil der Berufsmaturitätsabschlüsse bis ins Jahr 2012 auf 43,2% ansteigen (BFS 2007b, 2007c).

beruflichen Ausbildungsgang entscheiden (inkl. Berufsmaturand/inn/en) tendenziell aus weniger begünstigten sozialen Schichten als Gymnasiast/inn/en.<sup>12</sup> Weiter legen die Daten aus der Pisa-Nachfolgestudie TREE<sup>13</sup> nahe, dass es den schulischen Angeboten auf der Sekundarstufe II besser gelingt, Jugendliche mit Migrationshintergrund zu integrieren, als den betrieblichen Ausbildungsformen, welche die Grundlage zur Erlangung einer Berufsmaturität bilden (Hupka et al. 2006). Man kann daher argumentieren, dass gerade hier Förderung nötig ist.

Angesichts dieser Tatsachen und Entwicklungstendenzen wird der Einbezug des Bildungsziels Berufsmatura in ein Schweizer START-Projekt von den Befragten einstimmig für unabdingbar gehalten. Die Befragten fänden es ausserdem auch sinnvoll, Jugendliche mit weiteren, nicht-akademischen höheren Bildungszielen,<sup>14</sup> etwa im künstlerischen Bereich, nicht a priori auszuschliessen.

Aus praktischen Gründen wird ein Vorgehen in Etappen (im Rahmen eines Pilotprojekts Fokus auf das Ziel gymnasiale Matura, Ausdehnung auf weitere Bildungsziele in einer zweiten Umsetzungsphase) zwar als sinnvoll erachtet – die raschmögliche Ausdehnung der Förderung auch auf Jugendliche, die eine berufliche Ausbildung anstreben bzw. absolvieren, müsste aber verbindlich vorgesehen werden. Hierbei müsste das Ziel im Vordergrund stehen, die Jugendlichen am Übergang Sek. I → Sek. II vermehrt dazu zu motivieren,

---

<sup>12</sup> In diese Richtung interpretiert werden könnte auch der Befund der BFS-Statistik zu den kantonalen Stipendien, wonach die Stipendienbezüger/innen-Quote unter den Absolvent/inn/en einer Berufsmaturitätsausbildung (nach beruflicher Grundbildung) höher ist als unter den Absolvent/inn/en einer gymnasialen Maturitätsausbildung (insbesondere gilt dies für männliche Auszubildende) (vgl. Egloff und Conti 2007).

<sup>13</sup> Die Langzeitstudie TREE verfolgt den Werdegang der Schulabgänger/innen, die im Jahr 2000 im Rahmen der ersten PISA-Studie getestet worden sind, und untersucht so Transitionen von der Erstausbildung ins Erwerbsleben (vgl. Hupka et al. 2006 ; Hupka und Stalder 2004 ; Meyer 2003, 2004, 2005 ; Meyer et al. 2003) sowie [http://www.tree.ch/html\\_de/index\\_de.htm](http://www.tree.ch/html_de/index_de.htm).

<sup>14</sup> Zu beachten ist, dass die tertiäre Berufsausbildung in der Schweiz zum Teil ausserhalb des Hochschulbereichs stattfindet. Derartige Lehrgänge setzen keine Maturität voraus. Quantitativ ist dieser Bereich höherer Berufsbildung nicht unbedeutend: Die Abschlussquote in den schweizerischen Hochschulen betrug 2004 knapp 20%, während die Abschlussquote der tertiären Ausbildungen ausserhalb der Hochschulen im selben Jahr bei 14% lag (BFS 2007c: 10). Die Studie von Margrit Stamm (2007) zeigt ausserdem, dass (überdurchschnittlich) begabte und leistungsstarke Jugendliche nicht immer einen Hochschulzugang anstreben und sie es auch ohne Hochschulabschluss zu beruflicher Exzellenz und Berufserfolg bringen.

parallel zur beruflichen Grundbildung die Berufsmaturität zu erlangen (BM 1).<sup>15</sup>

→ Empfehlung SFM:

Förderung im Hinblick auf das Erlangen sowohl einer gymnasialen wie auch einer Berufsmaturität, was übrigens dem deutschen START-Modell entspricht.<sup>16</sup> In der Schweiz bietet sich an, im Rahmen der Bekanntmachung des Programms Berufsmaturitätsabschlüsse etwas gezielter zu fördern als dies vielleicht in Deutschland in Bezug auf das Erlangen der Fachhochschulreife geschieht. Es müsste zudem in Erwägung gezogen werden, grundsätzlich auch Jugendliche mit weiteren Berufsbildungszielen mit vergleichbarem Anforderungsniveau zuzulassen.

Pilotprojekt(e): Vorerst Fokus auf Bildungsziel gymnasiale Maturität, in einer zweiten Umsetzungsphase (verbindlich!) Ausdehnung der Förderung auf Jugendliche, die eine Berufsmaturität (oder allenfalls einen anderen höheren Berufsbildungsabschluss) anstreben.

### 3.3 (Ab) WANN unterstützen?

Gemäss den Ergebnissen der PISA-Analysen ist das schweizerische Schulsystem im Vergleich mit den anderen OECD-Ländern sehr selektiv.<sup>17</sup>

---

<sup>15</sup> Ein Berufsmaturitätsabschluss kann auf zwei Arten erlangt werden: durch den Besuch einer entsprechenden Ausbildungsinstitution mit einer anschliessenden Abschlussprüfung entweder parallel zur beruflichen Grundbildung (BM 1) oder nach einer abgeschlossenen beruflichen Grundbildung (BM 2). Vgl. <http://www.educa.ch/>

<sup>16</sup> Obwohl START in Deutschland grundsätzlich auch Stipendiat/inn/en aufnimmt, die den Zugang zu einer Fachhochschule anstreben, bilden die Stipendiat/inn/en mit Bildungsziel Abitur effektiv die grosse Mehrheit.

<sup>17</sup> Dies zeigt sich nicht zuletzt am relativ geringen Anteil an der (altersspezifischen) Bevölkerung, der Zugang zu einem Hochschulstudium erlangt. Der im vorliegenden Fall naheliegende Vergleich mit Deutschland zeigt: Während im nördlichen Nachbarland die Quote der Studienberechtigten (Allgemeine und Fachhochschulreife) im Jahr 2006 43.4% betrug (29.9% Allgemeine Hochschulreife, 13.6% Fachhochschulreife), belief sich die Maturitätsquote in der Schweiz 2006 auf 31.5% (gymnasiale Matura 19.4%, Berufsmatura 12.1%). Obwohl auch das deutsche Schulsystem aus dem OECD-Ländervergleich als relativ selektiv hervorgeht (was mit der in beiden Ländern grossen Bedeutung dualer Ausbildungsgänge zu tun hat), wird es vom schweizerischen System noch übertroffen (vgl. BFS 2007c: 11).

*Quote der Studienberechtigten (D):* Anteil der Studienberechtigten an der altersspezifischen Bevölkerung (vgl. Statistisches Bundesamt 2007).

*Maturitätsquote (CH):* Anteil der Personen, die eine gymnasiale oder eine Berufsmaturität erworben haben, gemessen an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung. Beschreibt das Potenzial an Personen, die in eine Hochschule eintreten können (vgl. BFS 2007a).

Der frühe Zeitpunkt der ersten Selektion verstärkt tendenziell die soziale Selektion (vgl. etwa Coradi Vellacott et al. 2003 ; Moser und Berweger 2005 ; Ramseier und Brühwiler 2003). Da die Bildungsforschung aufzeigt, dass die Selektionsentscheide nicht immer leistungsgerecht erfolgen (vgl. etwa Coradi Vellacott und Wolter 2005 ; Haeberlin et al. 2004 ; Imdorf 2005 ; Kronig 2003 ; Kronig et al. 2000)<sup>18</sup> und somit das Leistungspotential der Schüler/innen aus sozial benachteiligten Familien schlecht ausgeschöpft wird, würden sich viele der Befragten wünschen, dass die Unterstützung der Migrant\*innen im Rahmen von START möglichst vor der ersten Selektion, also in der Primarschule, einsetzen könnte. Ihr Hauptargument: Es würden sonst zahlreiche „förderungswürdige“ Jugendliche „verloren gehen“.

Falls für ein Einsetzen auf Sekundarstufe I optiert würde, plädiert eine Mehrzahl der Befragten für einen möglichst frühen Zeitpunkt, mit dem Argument, dass dann die Chancen noch erheblich seien, den Selektionsentscheid zu korrigieren und mit START die Durchlässigkeit nach oben<sup>19</sup> gefördert werden könnte. Spätestens müsste nach Meinung der Befragten die Unterstützung der Jugendlichen aber rund ein Jahr vor dem anvisierten Übertritt in den höheren Ausbildungsgang auf Sekundarstufe II einsetzen. Zu diesem Zeitpunkt stelle sich nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch für ihre Eltern die Frage, ob es sich lohne bzw. sie es sich leisten könnten, in eine lange höhere Ausbildung zu investieren.

Für gezielte Unterstützungsmassnahmen in der Zeit vor und unmittelbar nach wichtigen Selektions- und Bildungslaufbahnentscheiden sprechen auch aktuelle Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis (vgl. etwa BBT 2007 ; BFS 2003 ; Coradi Vellacott und Wolter 2005 ; Egger 2003 ; Hupka et al. 2006 ; Hupka und Stalder 2004 ; Meyer 2004, 2005):<sup>20</sup> Jugendliche – nicht nur, aber oft gerade solche mit Migrationshintergrund – bedürften bei der Bewältigung solcher Transitionsphasen besonderer Unterstützung.

Eine Minderheit der Befragten findet auch Argumente für ein Einsetzen der Förderung zu Beginn der Ausbildung auf Sekundarstufe II – diese Argumente sind allerdings nicht inhaltlicher, sondern umsetzungspraktischer Art.

<sup>18</sup> Studien kommen zum Schluss, dass die Fehlerquote rund 30% beträgt, d.h. nahezu ein Drittel der Jugendlichen befinde sich nach der ersten Selektion „am falschen Ort“.

<sup>19</sup> In Richtung Schultypen mit erweiterten Anforderungen, die den Eintritt in die Maturitätsausbildungen auf Sekundarstufe II erlauben.

<sup>20</sup> Mit Blick auf den Übergang von der obligatorischen Schulzeit zur Sekundarstufe II hat die EDK zusammen mit dem Bund und den Organisationen der Arbeitswelt ein Projekt gestartet, das die Probleme analysiert sowie Massnahmen zur Optimierung dieser für alle Jugendlichen wichtigen Nahtstelle entwickelt, vgl. <http://www.nahtstelle-transition.ch>.

→ Empfehlung SFM:

Da in der Schweiz der Übergang Sek. I → Sek. II für Jugendliche mit Migrationshintergrund eine besonders hohe Hürde darstellt, sollte im Rahmen eines Schweizer Projekts gezielt diese Transitionsphase unterstützt werden, d.h. die Förderung müsste sinnvollerweise einsetzen, **bevor** der Übertritt in die nachobligatorische Ausbildung (Sek. II) erfolgt ist, und den Jugendlichen bei der Bewältigung dieser Übergangsphase Unterstützung bieten. Als geeignet erachten wir eine Förderung ab dem 7. Schuljahr; wünschenswert wäre auch ein Einsetzen auf der Primarstufe, rund ein Jahr vor dem ersten Selektionsentscheid (5./6. Klasse).

**An dieser Stelle kann mit Bezug auf die Frage der unterstützungsfähigen Bildungsziele und den Zeitpunkt des Einsetzens der Unterstützung folgendes Fazit gezogen werden:** In Deutschland fördert START Jugendliche mit Leistungspotential, die den Zugang zu einer universitären oder einer Fachhochschule anvisieren, wobei sie frühestens ab dem 8. Schuljahr<sup>21</sup> ins Programm aufgenommen werden können. Man ist aber bezüglich des bei Aufnahme ins Programm erreichten Leistungsniveaus sehr offen in dem Sinne, dass nicht nur Schüler/innen unterstützt werden, die zu diesem Zeitpunkt bereits ein Gymnasium besuchen, sondern auch solche, die auf eine Realschule oder sogar auf eine Hauptschule gehen.<sup>22</sup> Diese Offenheit bzw. die stärkere Gewichtung des Kriteriums *Leistungspotential* gegenüber dem Kriterium *erreichtes Leistungsniveau* in den Schweizer Kontext zu übertragen, würde heissen:

a) gezielt auch *Bildungsziele im Bereich der höheren Berufsbildung, insbesondere das Erlangen einer Berufsmaturität*, zu fördern und

b) *vor* dem Übertritt in die nachobligatorische Ausbildung mit der Unterstützung der Jugendlichen zu beginnen, also auf Sekundarstufe I. Es sollten sich zudem prinzipiell Jugendliche aller Leistungsniveaus bewerben können, vorausgesetzt, sie verfügen über das nötige Leistungspotential und die Motivation zum Erreichen des anvisierten Bildungsabschlusses.

<sup>21</sup> „Klassenstufe 8“ entspricht dem 8. Schuljahr in der Schweiz. Die Jugendlichen sind zu diesem Zeitpunkt i.R. 14jährig.

<sup>22</sup> **Realschulen** vermitteln eine erweiterte allgemeine Bildung, das Abschlusszeugnis bietet die Grundlage für gehobene Berufe aller Art und berechtigt zum Besuch eines Fachgymnasiums oder zum Übergang in ein allgemeinbildendes Gymnasium. **Hauptschulen** enden mit der 9. oder 10. Klasse, sie vermitteln eine allgemeine Bildung als Grundlage für eine praktische Berufsausbildung (vgl. [http://www.bmbf.de/pub/bildung\\_in\\_deutschland.pdf](http://www.bmbf.de/pub/bildung_in_deutschland.pdf), (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006).



### 3.4 WEN sollte ein START-CH – Projekt unterstützen?

Bezüglich des Profils der Programmteilnehmenden werden von den befragten Fachleuten folgende Vorschläge und Argumente vorgebracht:

#### 3.4.1 Migrationshintergrund

Obwohl dieses Kriterium durchwegs begrüsst wird, machen Vertreter/innen der Bildungsverwaltung darauf aufmerksam, dass das dem START-Konzept inhärente Element „positiver Diskriminierung“ für staatliche Akteure nicht unproblematisch ist. Ihre Erfahrung zeigt, dass Massnahmen im Rahmen des öffentlichen Schulsystems zugunsten einzelner, etwa nach Nationalität/Herkunft unterschiedener Gruppen oftmals schlecht ankommen. Da START aber im Wesentlichen eine private Initiative ist, halten sie den expliziten Fokus auf Jugendliche mit einem Migrationshintergrund für weniger problematisch, v.a. wenn „Migrationshintergrund“ nicht aufgrund der Staatszugehörigkeit definiert wird. Ein derartiges Projekt könne als sinnvolle Ergänzung zu den staatlichen Projekten zur Förderung der Chancengleichheit gesehen und dürfte als solches akzeptiert werden.

Eine breite Definition des Migrationshintergrundes, im Sinne von: „A priori wird niemand ausgeschlossen, dessen Eltern beide im Ausland geboren sind – eine engere Definition der Zielgruppe unter Berücksichtigung sich verändernder lokaler Verhältnisse und Bedürfnisse ist aber ebenfalls möglich“ findet unter den Befragten durchwegs Zustimmung. Von Seiten der Bildungsforschung wird ausserdem argumentiert, auch „Fremdsprachigkeit“ bzw. Zwei-/Mehrsprachigkeit müsste zum Kriterium gemacht werden, da zweisprachige Kinder im monolingualen Schulsystem grundsätzlich benachteiligt seien.

Vereinzelt wird empfohlen, besonders auf „Spätmigrierte“, also Jugendliche, die erst im Laufe der Schulzeit eingewandert sind, zu fokussieren. Andere Stimmen bringen allerdings ein, dass diese eine zu kleine Zielgruppe für ein START-Projekt bildeten, da sie bloss 7% der Schüler/innen ausmachen (Meyer 2004). Es gebe im Übrigen keinen Grund, in der Schweiz geborene Jugendliche auszuschliessen, da diese ebenfalls bildungsbenachteiligt seien.

→ Empfehlung SFM:

Breite Definition im Sinne von „beide Elternteile im Ausland geboren und Muttersprache ist nicht die Lokalsprache“. Fokussiert würden so Jugendliche der ersten und der zweiten Generation.

Dies entspricht weitestgehend der Handhabung bei START Deutschland, wobei dort eine noch offenere Definition zur Anwendung kommt: Nur ein

Elternteil muss im Ausland geboren sein. Indem in der Schweiz der Begriff etwas enger gefasst würde (BEIDE Elternteile<sup>23</sup> im Ausland geboren UND Muttersprache ist nicht Lokalsprache), könnten gezielter diejenigen Jugendlichen anvisiert werden, die aus den mit Blick auf höhere Ausbildungen am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen stammen.

Eine nähere Bestimmung bzw. weitere Eingrenzung der Zielgruppe im Verlauf der Projektumsetzung kann sich als sinnvoll erweisen und bleibt im Rahmen einer solchen Definition möglich. Sie müsste in Zusammenarbeit mit der kantonalen Bildungsverwaltung vorgenommen werden, welche die Übersicht über die sich verändernden lokalen Bedürfnisse hat.

#### 3.4.2 Leistungspotential/Leistungsmotivation

START Deutschland nimmt Jugendliche auf, deren Gesamtdurchschnittsnote (berücksichtigt werden die Noten aller Schulfächer) mindestens 2,5<sup>24</sup> beträgt, die motiviert das Abitur oder die Fachhochschulreife anstreben, und die von einer Lehrperson im Rahmen eines Gutachtens empfohlen werden. Die von uns befragten Vertreter/innen der kantonalen Bildungsverwaltungen schlagen als Leistungsindikatoren ebenfalls Durchschnittsnoten oder Ergebnisse schulischer Leistungstests<sup>25</sup> vor, mit der Begründung, diese würden als „objektiv“ wahrgenommen und sich daher zur Rechtfertigung der Auswahl einiger weniger Programmteilnehmender am besten eignen.

Insbesondere Fachleute aus dem Bereich der Begabtenförderung, aber auch z.T. aus der Bildungsforschung und –verwaltung, plädieren eher dafür, mit Blick auf das Kriterium Leistungspotential nicht allein schulische Leistungen zu berücksichtigen, sondern Talente/Fähigkeiten sehr breit zu definieren. Verwiesen wird etwa auf ein Instrumenten-Set,<sup>26</sup> mittels dessen sich neben

<sup>23</sup> Allerdings wäre bei Alleinerziehenden eine Ausnahme zu machen: Hier müsste u.U. nur der alleinerziehende Elternteil im Ausland geboren und fremdsprachig sein.

<sup>24</sup> Entspricht in der Schweizer Skala der Note 4,5. START will also nicht nur sogenannte „Hochbegabte“ fördern, sondern alle Schüler/innen mit guten schulischen Leistungen und attestiertem Leistungspotential.

<sup>25</sup> Zurzeit wird in mehreren Kantonen die Durchführung eines Leistungstests im 8. Schuljahr erprobt (vgl. z.B. Kantone St. Gallen und Aargau: [http://www.sg.ch/news/1/2006/04/mit\\_stellwerk\\_weichen.print.html](http://www.sg.ch/news/1/2006/04/mit_stellwerk_weichen.print.html) bzw. <http://resultate.ag.ch/abschlusszertifikat/de/pub/testlauf.php?drucken=1>). Einige der Befragten könnten sich vorstellen, dass die Stipendiat/inn/en aufgrund ihres Abschneidens bei diesem Test ausgewählt würden.

<sup>26</sup> Neben Notendurchschnitt und verschiedenen Leistungstests beinhaltet ein solches Instrumentarium etwa auch Interessenfragebögen, ein Talentportfolio u.ä. sowie Abklärungsgespräche.

intellektuellem/schulischem Potential auch ausserschulische Fähigkeiten und soziale Kompetenz erfassen liessen (vgl. etwa Huser 2007).

Mehrfach weisen Befragte darauf hin, dass neben der Leistungsbeurteilung durch „Regellehrkräfte“ unbedingt auch die Einschätzungen anderer Fachleute Berücksichtigung finden sollten, da viele Lehrkräfte die Begabungen und das Leistungspotential von (bestimmten)<sup>27</sup> Jugendlichen mit Migrationshintergrund oft gar nicht wahrnehmen würden und es daher heikel wäre, wenn für eine/n Anwärter/in die Teilnahme am Programm einzig von der Kompetenz bzw. dem Engagement einer einzelnen Lehrperson (z.B. Klassenlehrer/in) abhängen würde. Die Befragten empfehlen daher, dass etwa auch die Beurteilung der HSK-Lehrkraft<sup>28</sup> berücksichtigt werden sollte, falls der/die Jugendliche diese Kurse besucht (hat). Auch Einschätzungen anderer Fachpersonen, wie etwa Schulpsycholog/inn/en oder Schulsozialarbeitende, sollten gegebenenfalls Berücksichtigung finden.

→ Empfehlung SFM:

Das dem deutschen Modell entsprechende Kriterium „Durchschnittsnote aller Schulfächer mindestens 4,5“ scheint auch für den Schweizer Kontext sinnvoll und praktikabel. Gegebenenfalls sollte zusätzlich zu bzw. anstelle eines Gutachtens einer Lehrkraft die Einschätzung der HSK-Lehrkraft oder anderer Fachleute (Schulpsycholog/inn/en, Schulsozialarbeitende) ebenfalls berücksichtigt werden. Je nach Bildungsziel, das der/die Jugendliche anstrebt, müssten auch ausserschulische Fähigkeiten erfasst werden.

### 3.4.3 Soziales Engagement, soziale Kompetenz

Bei START Deutschland muss ein/e Anwärter/in im Rahmen der Bewerbung soziales Engagement nachweisen, damit er/sie ins Programm aufgenommen werden kann.<sup>29</sup> Als „soziales Engagement“ anerkannt wird bspw. die Tätigkeit als Klassensprecher/in, als Redakteur/in einer Schülerzeitung oder als Captain einer Fussballmannschaft, das Engagement für eine Spendensammlung, in einem Altersheim oder bei der freiwilligen Feuerwehr, das Erteilen von Nachhilfeunterricht u.ä.m.

<sup>27</sup> Dies gelte v.a. für Jugendliche, die aus bestimmten Ländern stammen und denen verbreitet ein negatives Image anhafte, etwa Jugendliche aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien.

<sup>28</sup> HSK = Kurse für heimatliche Sprache und Kultur, getragen und organisiert von den Botschaften/Konsulaten der Herkunftsländer oder von migrantischen Elternvereinen.

<sup>29</sup> Dies aus der erklärten Absicht des Programms heraus, Multiplikatoren auszubilden, also Leute, die einen „Gewinn für die Gesamtgesellschaft“ bringen und positive Vorbilder für die Integration darstellen.

Die von uns befragten Fachleute plädieren hingegen mehrheitlich dafür, dieses Kriterium im Rahmen eines Schweizer Projekts nicht allzu stark zu gewichten – insbesondere bei noch sehr jungen Bewerber/inne/n erscheine dies problematisch. Sie sind der Ansicht, dass die Förderung sozialer Kompetenz und sozialen Engagements gerade auch Ziel des Programms sein könnte, mehr vielleicht denn Voraussetzung. In der Begabungsförderung tätige Fachleute sehen aber durchaus Möglichkeiten, im Rahmen einer umfassenden Potentialabklärung auch solche Faktoren zu erfassen.

→ Empfehlung SFM:

Das Ausmass sozialer Kompetenz und sozialen Engagements sollte im Rahmen der Bewerbung anhand geeigneter Indikatoren erfasst werden. Ein Nachweis dieser Kompetenzen dürfte unseres Erachtens aber nicht eine unbedingte Voraussetzung für die Aufnahme ins Programm darstellen (insbesondere bei jungen Bewerber/inne/n scheint dies problematisch), sondern es könnte vielmehr das erklärte Ziel des Programms sein, den Jugendlichen die Aneignung sozialer Kompetenz zu ermöglichen und sie zu gesellschaftlichem Engagement zu motivieren.

### 3.4.4 Familiäre und wirtschaftliche Lage

Grundsätzlich wird von den Befragten allseits begrüsst, dass diese Kriterien berücksichtigt werden, da dadurch der sozial bedingten Chancenungleichheit entgegengewirkt werde. Es wird empfohlen, relativ einfach zu handhabende Kriterien zu definieren. Auch sollte laut den Befragten darauf geachtet werden, dass der Nachweis einer gewissen finanziellen Bedürftigkeit nicht in einem komplizierten, bürokratischen Verfahren zu erbringen wäre – zumindest sollte das Verfahren weniger aufwändig sein als jenes zur Beantragung staatlicher Stipendien, welches auf Familien mit Migrationshintergrund z.T. eine abschreckende Wirkung zu haben scheint.

Z.T. erachten es die Befragten als wichtig, die Herkunft aus „bildungsfernem Milieu“ zum Kriterium zu machen, da v.a. Eltern mit wenig Schul- bzw. bloss rudimentärer nachobligatorischer Bildung ihren Kindern in Bildungsangelegenheiten wenig Unterstützung bieten könnten.

→ Empfehlung SFM:

Da es sich beim im Rahmen von START zur Verfügung gestellten Bildungsgeld um einen einheitlichen, relativ bescheidenen Betrag z.H. des Jugendlichen handelt, der nicht dazu dienen soll, einen Beitrag zur Existenzsicherung der Familie zu leisten, kann darauf verzichtet werden, sich an den Regelungen zu orientieren, wie sie zur Bestimmung des Anspruchs auf kantonale Stipendien bestehen. Es ist darum auch kein aufwändiges Nachweis- und Berechnungsverfahren nötig. Denkbar wäre, dass man sich am gesamtschweizerischen oder regionsbezogenen Medianeinkommen (für

entsprechende Haushaltsgrösse) orientiert: Liegt das Einkommen der Familie unter dem Medianeinkommen, kann der/die Anwärter/in aufgenommen werden (vorausgesetzt, die anderen Bedingungen werden erfüllt).

Sinnvollerweise könnte zudem „Bildungsferne der Eltern“<sup>30</sup> zu einem zweiten Kriterium gemacht werden – in dem Sinne, dass Kandidat/inn/en entweder das eine (bescheidene wirtschaftliche Verhältnisse der Familie) oder das andere Kriterium (bildungsfernes Umfeld) erfüllen müssten, um grundsätzlich ins Programm aufgenommen werden zu können.

### 3.4.5 Geschlecht

Mit Blick auf aktuelle Daten weisen Bildungsforschende vereinzelt darauf hin, dass junge Frauen mit Migrationshintergrund deutlich öfter Ausbildungen mit höherem Anforderungsniveau absolvieren und diese i.R. auch besser abschliessen würden als ihre männlichen Kameraden (vgl. auch Müller 2001). Eine besondere Förderung männlicher Jugendlicher mit Migrationshintergrund liesse sich daher ihrer Ansicht nach aus Chancengleichheitsüberlegungen heraus durchaus rechtfertigen.

→ Empfehlung SFM:

Das Geschlecht sollte bei der Auswahl der Programmteilnehmenden kein Kriterium sein (wie es das auch in Deutschland nicht ist). Das Ziel, vermehrt auch junge Männer mit Migrationshintergrund in höhere Ausbildungen zu bringen, kann indirekt verfolgt werden, indem gezielt auch Jugendliche mit Bildungsziel Berufsmaturität unterstützt werden – dieser Abschluss wird mehrheitlich von männlichen Jugendlichen angestrebt.

### 3.4.6 Gewichtung der einzelnen Kriterien – Empfehlung SFM

Die folgende Gewichtung der oben einzeln diskutierten Kriterien dürfte unseres Erachtens in der Schweiz in weiten Kreisen auf Akzeptanz stossen:

Ein *Migrationshintergrund* (gemäss gewählter Definition) muss grundsätzlich gegeben sein, ebenso wie *Leistungspotential/-motivation*. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, wird die *wirtschaftliche und familiäre Situation* betrachtet. *Vorrang haben systematisch jene Bewerber/innen, die sich diesbezüglich in den ungünstigsten Situationen befinden*. Dadurch erhält das Programm unseres Erachtens eine den bildungspolitischen Zielen angemessene Chancengleichheitsdimension, welche von den von uns befragten Fachleuten nachdrücklich gefordert wird. Indem diesem Anliegen explizit Rechnung getragen wird, kann die

<sup>30</sup> Indikator: beide Elternteile haben höchstens die obligatorische Schulbildung absolviert.

Bereitschaft der kantonalen Bildungsbehörden und letztlich der Schulen und der Lehrerschaft, sich an einem Schweizer START-Projekt zu beteiligen, deutlich erhöht werden.

*Soziales Engagement* und *soziale Kompetenzen* sollten unseres Erachtens im Rahmen des Selektionsprozesses zwar erfasst und berücksichtigt, für eine Aufnahme ins Programm aber nicht zwingend nachgewiesen werden müssen. Jugendliche eignen sich solche Kompetenzen im Allgemeinen im Verlauf der Adoleszenz zunehmend an, und die Förderung durch START würde diesen Prozess gezielt unterstützen – warum also diejenigen (u.U. noch sehr jungen) Anwärter/innen von einer Programmteilnahme ausschliessen, die noch kein soziales Engagement nachweisen können?

Die oben vorgeschlagene Gewichtung der Aufnahmekriterien würde sich insofern von der START-Praxis in Deutschland unterscheiden, als dass bei der Auswahl der Stipendiat/inn/en zwar dieselben Kriterien betrachtet werden, dem Kriterium „soziale Kompetenz“ bzw. „Ausmass sozialen Engagements“ aber etwas weniger und dem Kriterium „familiäre und wirtschaftliche Situation“ etwas mehr Bedeutung zugeschrieben wird.

## 3.5 WIE sollten die Programmteilnehmenden unterstützt werden?

### 3.5.1 Materielle Unterstützung

Die grosse Mehrheit der befragten Fachleute findet, mit Blick auf das Erreichen höherer Bildungsziele stelle *finanzielle* Unterstützung nicht das Hauptbedürfnis der in der Schweiz lebenden Jugendlichen mit Migrationshintergrund dar. Einige fragen sich daher, ob die Ausrichtung eines monatlichen Bildungsgeldes tatsächlich einen adäquaten und effizienten Mitteleinsatz darstelle, oder ob man zur Verfügung gestellte Gelder nicht besser in immaterielle Unterstützungsangebote (vgl. unten) investieren sollte.

Vereinzelt wird aber doch darauf aufmerksam gemacht, dass in gewissen Situationen kurzfristig besondere Zusatzkosten anfallen, welche Migrantenfamilien u.U. vor Schwierigkeiten stellen könnten. Dies etwa in der Anfangszeit am Gymnasium (Reisekosten, Anschaffung von Büchern, Lernmaterial, Computer,...) oder aber im Vorfeld der Aufnahmeprüfung fürs Gymnasium (zur Finanzierung gezielter Vorbereitungskurse ausserhalb der Schule). Diese Befragten halten z.T. einen finanziellen Beitrag (Bildungsgeld) für durchaus sinnvoll, obwohl auch sie immaterielle Unterstützungsformen als klar wirkungsvoller einschätzen.

Was andere (nicht finanzielle) materielle Unterstützungsleistungen betrifft, halten die meisten Befragten die Finanzierung einer Computer- und

Internetausrüstung für sinnvoll, bei Bedarf in Kombination mit Instruktionen bezüglich des Umgangs mit diesen Arbeitsinstrumenten.

### 3.5.2 Immaterielle Unterstützung

Weit bedeutender scheint allen Befragten immaterielle Unterstützung im Sinne von Beratungs- und Vernetzungsangeboten (Unterstützung bei der Wahl des Bildungsweges, Weitergeben von Lernstrategien und –techniken, Aufbau und Fruchtbarmachen von Netzwerken u.ä.m.). Mentoring wird vielfach als erfolgreiche Massnahme genannt. Dass von den Programmteilnehmenden zusätzlich zur Schule der Besuch weiterer, spezifisch für sie konzipierter Kurse/Seminare verlangt würde, wird hingegen nicht unbedingt für notwendig und sinnvoll erachtet.

Die Befragten empfehlen, dass die Programmteilnehmenden vor Ort (in ihrer Schule oder Gemeinde/Stadt, allenfalls Region) von geeigneten Ansprechpersonen individuell (ergänzend auch im Rahmen von Gruppentreffen) betreut und unterstützt werden. Während die einen *professionelle* Betreuung/Begleitung, etwa durch Pädagog/inn/en oder Sozialarbeitende, für wichtig halten, können sich andere gut auch eine Betreuung durch „Laien“ im Rahmen eines Mentoringprogramms vorstellen. Als vielversprechend wird hierbei ein „Peer-Mentoring“ eingeschätzt: Gymnasiast/inn/en, Berufsmaturandinnen oder (Fach-)Hochschulstudierende mit Migrationshintergrund (später idealerweise ehemalige START-Programmteilnehmende) würden die Schüler/innen als Mentor/inn/en begleiten und Unterstützung leisten.<sup>31</sup> Es wird argumentiert, dass sich Jugendliche mit solchen Mentoren gut identifizieren könnten und sie daher glaubwürdigere Vorbilder wären als manche Erwachsenen (etwa Lehrpersonen). Aber auch ein Mentoring mit erwachsenen Mentor/inn/en, etwa Menschen, die langsam aus dem Berufsleben ausscheiden, halten etliche befragte Fachleute für eine wirksame Unterstützungsmassnahme. Als geeignete Mentor/inn/en werden Leute bezeichnet, die sich sowohl im Schweizer System gut auskennen als auch mit dem Alltag und den Erfahrungen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund vertraut sind.

<sup>31</sup> Der Ansatz des Peer-Mentorings wird bereits vielerorts erfolgreich verfolgt. Vielversprechende Projekte sind beispielsweise die Initiative „Mentoring mit Migrationshintergrund“, die in den Niederlanden gestartet wurde und nun auch in Deutschland umgesetzt wird (vgl. <http://www.verikom.de/>) oder in der Schweiz das Programm Beraber in Basel ([www.beraber.ch](http://www.beraber.ch)). Der vor kurzem gegründete START-Alumniverein ist ebenfalls daran, ein solches Peer-Mentoring aufzubauen: Ehemalige START-Stipendiat/inn/en betreuen als Mentor/inn/en aktuelle START-Stipendiat/inn/en.

→ Empfehlung SFM:

Eine Unterstützung mittels eines Bildungsgeldes (CHF-Betrag mit vergleichbarer Kaufkraft wie 100€ in Deutschland) und die (Mit-) Finanzierung einer Computer-/Internetausrüstung scheint auch in der Schweiz gerechtfertigt.

Was die immateriellen Unterstützungsformen angeht, scheint es angesichts der in der Schweiz gemachten Erfahrungen am angemessensten und sinnvollsten, wenn im Rahmen eines Schweizer START-Projekts den Stipendiat/inn/en die Teilnahme an einem Mentoringprogramm ermöglicht würde. Zumindest ein Teil dieses Programms sollte aus einem Peer-Mentoring bestehen, welches später dann idealerweise ehemalige START-Stipendiat/inn/en einbeziehen würde. Daneben müssten die Stipendiat/inn/en in den Umsetzungsregionen vor Ort von geeigneten Projektkoordinator/inn/en (zu denken ist etwa an Fachleute aus dem Bereich Pädagogik/Psychologie) betreut werden. Das könnte bspw. bedeuten, dass sie im Rahmen gezielter Massnahmen im Umgang mit einem ungünstigen Lernumfeld gestärkt würden (Anti-Streber/innen- Haltung in der Klasse, nicht lernförderndes familiäres oder Wohnumfeld), oder dass ihnen Unterstützung geboten würde bei der Aneignung von Lernstrategien/-techniken und Bewerbungskompetenzen.

Inwiefern ein operativer Schweizer Projektpartner der START-Stiftung in Zusammenarbeit mit den Bildungsbehörden und lokalen Anbietern bestehender geeigneter Angebote (Mentoringprogramme, Beratungsstellen, im schulischen Rahmen arbeitende Fachleute) den immateriellen Teil des Förderprogramms frei konzeptualisieren und koordinieren könnte (orientiert an den Themen Persönlichkeitsentwicklung, schulische/berufliche Orientierung und Integration) müsste mit dem Geschäftsführer der START-Stiftung ausgehandelt werden.

### 3.6 Anknüpfungsmöglichkeiten / potentielle Umsetzungspartner

Wie bereits eingangs erwähnt legen Bildungsforschende, aber auch die befragten Vertreter/inne/n der Bildungsadministrationen und der EDK (also wichtige potentielle Umsetzungspartner eines Schweizer START-Projekts), Wert darauf, dass ein allfälliges START-Projekt in der Schweiz gut mit bereits in Gang gesetzten Initiativen im Bereich der Bildungsförderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund abgestimmt würde bzw. wo möglich an erfolgreiche (oder Erfolg versprechende) bestehende Angebote anknüpfen sollte. Wo Erfahrungen und Know-How vorhanden seien, müsse man ja nicht „das Rad neu erfinden“, wird argumentiert.

## **Bekannt machen des Programms, Identifizierung potentieller Stipendiat/inn/en**

Lehrpersonen kennen die schulischen Fähigkeiten ihrer Schüler/innen und sind ohne Zweifel prinzipiell gut geeignet, potentielle Stipendiat/inn/en auf START aufmerksam zu machen, sie zu einer Bewerbung zu ermutigen und ihnen für die Bewerbung ein Gutachten bzw. Empfehlungsschreiben auszustellen. Im Rahmen des Schulbetriebs wären auch die Lehrkräfte der Kurse für heimatliche Sprache und Kultur (HSK) geeignet, um Jugendliche mit Leistungspotential zu identifizieren und für die Aufnahme ins Programm zu empfehlen, ebenso z.B. Schulsozialarbeitende, allenfalls Schulpsycholog/inn/en, Betreuungspersonen im Rahmen der Tagesschule, Berufsberater/innen etc. Für die Bekanntmachung des Programms unter den Adressat/inn/en wie auch im Hinblick auf die Beurteilung der Kandidat/inn/en bezüglich ihrer Eignung (Leistungspotential) müsste daher in erster Linie die Zusammenarbeit mit der kantonalen Bildungsverwaltung (bzw. deren zuständigen Abteilungen/Fachstellen), mit den einzelnen Schulgemeinden und Schulleitungen/Lehrerschaften sowie den Trägerschaften und Lehrkräften der HSK-Kurse gesucht werden.

Etliche der befragten Fachleute machen wie bereits oben erwähnt mit Nachdruck darauf aufmerksam, dass viele Jugendliche mit Potential von ihren Lehrpersonen nicht als leistungsstark wahrgenommen und eingeschätzt würden, erst recht nicht wenn sie einen Migrationshintergrund hätten. Mit der Lancierung eines START-Projekts müsste daher in ihren Augen auch eine entsprechende Informations- und Sensibilisierungsarbeit bei den Lehrpersonen einhergehen.

Zur Bekanntmachung des START-Angebots bei der Zielgruppe böten sich zudem eine ganze Reihe weiterer Kanäle an: Elternvereine, Migrant/inn/envereinigungen, kantonale und kommunale Fachstellen für Integrationsförderung, Kirchgemeinden, Jugendberatungsstellen, etc.

## **Lokale Projektkoordination und Betreuung der Stipendiat/inn/en**

Im Rahmen von START Deutschland übernehmen die von den Bildungsministerien gestellten Landeskoordinator/inn/en die Betreuung der Stipendiat/inn/en vor Ort und die Koordination des lokalen Programms.<sup>32</sup> Sie

---

<sup>32</sup> Das Aufgabenprofil der Landeskoordinatoren sieht folgendermassen aus: Durchführung des Auswahl- und Aufnahmeverfahrens, Stipendiat/inn/enbetreuung bzw. Koordination der lokalen START-Betreuer/innen, Bildungsangebote vor Ort konzipieren und organisieren, Vernetzung der START-Akteure vor Ort, Kontakt zu Förderern und zur START-Stiftung. Meist finden sich in der Funktion einer Landeskoordinatorin oder eines Landeskoordinators Lehrkräfte (also Pädagog/inn/en), die für die Erfüllung dieser

(je nach Anzahl der Stipendiat/inn/en im Bundesland zusammen mit weiteren Betreuer/innen) stehen den Jugendlichen jederzeit (per E-Mail, Telefon oder persönlich) zur Verfügung, wenn diese Hilfe oder Beratung brauchen. Daneben engagieren sich die verschiedensten Menschen (Vertreter/innen der Partnerunternehmen und –stiftungen,<sup>33</sup> ehemalige START-Stipendiat/inn/en, private Spender/inn/en, ...) freiwillig als Mentor/inn/en für die START-Stipendiat/inn/en. Auch stehen den Stipendiat/inn/en z.T. interne Mentoringprogramme von Partner-Unternehmen der START-Stiftung (z.B. der Deutschen Bank) offen.

Was die Mitwirkungsbereitschaft bzw. -möglichkeiten der kantonalen Bildungsdepartemente (bzw. deren Personal) betrifft, unterscheidet sich die Situation in der Schweiz offensichtlich deutlich von jener in Deutschland, was mit der dort vorhandenen und hier weitgehend fehlenden Tradition der Bildungsförderung durch Förderstiftungen zusammenhängen dürfte: Es erscheint nicht realistisch, dass in der Schweiz (zumindest nicht in allen Kantonen) Staatspersonal zusätzlich zu den Tätigkeiten, die es im Rahmen seines bestehenden Grundauftrages ausführt, für ein von privater Seite initiiertes Projekt spezielle Aufgaben (im Falle von START die lokale Koordination/Umsetzung des Projekts und insbesondere die Betreuung der Stipendiat/inn/en) übernehmen könnte.<sup>34</sup> Über deren Mitwirkungsbereitschaft und -möglichkeiten müsste aber mit den kantonalen Bildungsbehörden direkt verhandelt werden. Immerhin legen die im Rahmen der Machbarkeitsstudie geführten Interviews mit ausgewählten Kantonsvertreter/inne/n nahe, dass man sich in einzelnen Kantonen auch vorstellen kann, für ein START-Projekt bestimmte Personalressourcen zur Verfügung zu stellen (vgl. unten).

Mit Blick auf die lokale Projektkoordination und Umsetzung, insbesondere die Betreuung der Stipendiat/innen, könnte allerdings mit Gewinn an bestehende und bewährte nicht- bzw. halbstaatliche Initiativen angeknüpft werden: Bereits wurden und werden von Fachorganisationen verschiedenorts Mentoringprojekte und Coachingangebote für Jugendliche (mit Migrationshintergrund) erfolgreich durchgeführt – z.T. auch im

---

Aufgaben ganz oder teilweise von ihrem Unterrichtsauftrag freigestellt, aber weiterhin vom Bildungsministerium im Rahmen ihrer Anstellung bezahlt sind.

<sup>33</sup> Oft handelt es sich bei den Partnern um kleine Bürgerstiftungen, in deren Rahmen sich prominente Persönlichkeiten einer Stadt/Gemeinde freiwillig gesellschaftlich engagieren.

<sup>34</sup> Eher würden die staatlichen Stellen im Fall, dass sie sich für ein auch finanzielles Engagement entscheiden sollten, derlei Aufgaben wohl in Form eines Leistungsauftrags an externe Fachorganisationen bzw. Fachleute vergeben.

staatlichen Auftrag (im Rahmen eines Leistungsvertrags).<sup>35</sup> Mit den Umsetzungsverantwortlichen und Mitarbeitenden solcher Projekte könnte bei der Konzeptualisierung und Umsetzung eines regionalen START-Betreuungs-/Mentoringangebots zusammengearbeitet bzw. von deren Know-How profitiert werden (z.B. Erteilung eines Auftrags zur regionalen START-Projektkoordination und Konzeptualisierung eines Peer-Mentorings bzw. Öffnung eines bestehenden Mentoringprogramms für START-Stipendiat/inn/en). Eine solche Zusammenarbeit hätte auch den Vorteil, dass nicht nur die START-Stipendiat/inn/en, sondern auch weitere Jugendliche (mit Migrationshintergrund) von der Stärkung/Institutionalisierung eines bewährten Unterstützungsansatzes und -angebots profitieren könnten.

→ Fazit SFM:

Für die Ausschreibung der Stipendien und deren Bekanntmachung bei Schulleitungen und Lehrpersonen wie auch mit Blick auf die Eignungsbeurteilung der Bewerber/innen ist ein allfälliger operativer Schweizer Projektpartner der START-Stiftung auf die Kooperation mit dem Schulsystem, also mit den (kantonalen) Bildungsbehörden, angewiesen. Diese dürften einer Zusammenarbeit v.a. dann positiv gegenüberstehen, wenn sich START-CH gut in ihre bildungspolitischen Zielsetzungen und in im jeweiligen Kanton bereits in Gang gebrachte oder geplante Reformen einfügt, wenn das Projekt aus ihrer Sicht ein bestehendes Bedürfnis befriedigt, und wenn für die Betreuung der Stipendiat/inn/en auf das Know-How aus sich bereits in Umsetzung befindenden, erfolgreichen Projekten abgestützt bzw. die Zusammenarbeit mit solchen Initiativen gesucht wird. Ein Zusammengehen mit bestehenden, bewährten Projekten, die dadurch gestärkt und institutionalisiert, eventuell auch über Kantons- und Sprachgrenzen hinaus getragen werden könnten, hätte den positiven Nebeneffekt, dass nicht nur die START-Stipendiat/inn/en, sondern auch weitere Jugendliche (mit Migrationshintergrund) davon profitieren würden.

<sup>35</sup> Als besonders erfolgreiche und bewährte Projekte sind zu nennen: Incluso (ISA Bern, FABIA Luzern, Caritas Zürich), Vitamin M (NCBI Zürich), Vitamin L (Aargau), Beraber (Basel, Zürich), PAVE (Fondation Mode d'emploi, Vaud), Flying wisniñas etc. (mehr zu diesen und weiteren Projekten ist via den Link <http://www.mentoringpool.ch/index2.php?site=mentoring-programme> zu erfahren). Auf der Website des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) (vgl. <http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00102/00526/00531/index.html?lang=de>) werden diejenigen Projekte kurz vorgestellt, die auch vom Bund unterstützt werden.

### 3.7 WO (ein) Pilotprojekt(e) durchführen?

Zur Identifizierung möglicher Pilot-Kantone wurden im Verlauf der Studie folgende Kriterien vorgeschlagen:<sup>36</sup>

- Überdurchschnittlicher Anteil ausländischer Schüler/innen (Sek. I)
- Unterdurchschnittliche Maturitätsquote<sup>37</sup>
- Starker Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und schulischer Leistung (PISA-Daten)

Während die Wahl der beiden erstgenannten Indikatoren unmittelbar auf der Hand liegt, ergibt sich der Entscheid für den dritten aus der Überlegung heraus, dass ein Impuls durch ein allfälliges Schweizer START-Projekt dort am sinnvollsten erscheint, wo Jugendliche mit Migrationshintergrund durch die soziale Selektivität des Schulsystems besonders benachteiligt sind. Anhand einer Analyse der PISA-Daten wurde die soziale Selektivität der kantonalen Schulsysteme eruiert, indem der statistische Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft der Schüler/innen und ihren Mathematikkompetenzen untersucht wurde (Moser und Berweger 2005).

Unter Berücksichtigung dieser drei Kriterien sowie der Überlegung, dass möglichst auch ein Kanton aus der Romandie ein Pilotprojekt umsetzen sollte, bieten sich als Pilotkantone **Aargau, Zürich, St. Gallen** und **Waadt** an (vgl. Abb. 2).

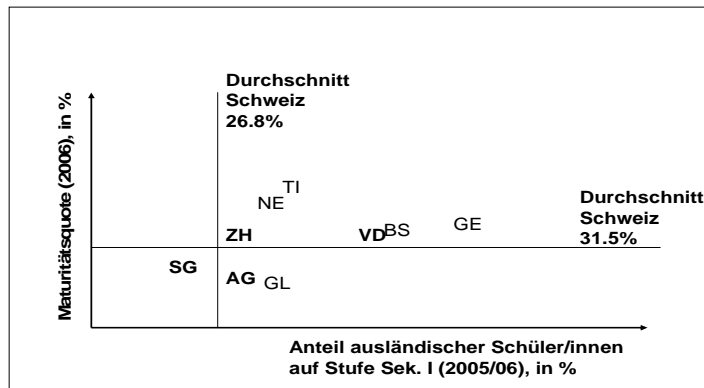
Wie oben festgehalten ist der allfällige Schweizer Projektpartner der START-Stiftung auf die Bereitschaft der kantonalen Bildungsverwaltung zur Zusammenarbeit angewiesen. Daher wurden im Rahmen der weiteren Vorabklärungen in Gesprächen mit Vertreter/inn/en der Erziehungsdepartemente in drei der vier oben genannten Kantone (Aargau, St. Gallen, Waadt) vorsondiert, wie man dort zur Idee einer START-Umsetzung in der Schweiz und einem Pilotprojekt in ihrem Kanton steht. Die Auswahl der drei Kantone erfolgte in Absprache mit der Mandantin. Da es aufgrund der Ergebnisse unserer Studie keinen Grund gibt, nicht auch den Kanton Zürich für die Umsetzung eines Pilotprojekts ins Auge zu fassen,

<sup>36</sup> Die Definition dieser Kriterien wie auch die sich aus der Anwendung dieser Kriterien ergebenden Vorschläge möglicher Pilotkantone wurden von den dazu befragten Bildungsforschenden – basierend auf deren Kenntnis des lokalen Kontextes – als sinnvoll bestätigt.

<sup>37</sup> Die Maturitätsquote zeigt den Anteil der Personen, die eine gymnasiale oder eine Berufsmaturität erworben haben, gemessen an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung. Sie beschreibt das Potenzial an Personen, die in eine Hochschule eintreten können (vgl. BFS 2007a).

wird im Folgenden auch auf die Situation in diesem Kanton kurz eingegangen. Wie das Zürcher Bildungsdepartement zu einem START-Pilotprojekt in Zürich steht, wurde allerdings nicht abgeklärt.

Abb. 2: Anteil ausländischer Schüler/innen und Maturitätsquote – Kantone im Vergleich



Datenquelle: BFS (Statistik der Schüler und Studierenden, Erhebung der Bildungsabschlüsse, Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes ESPOP).

### 3.7.1 Situation im Kanton Aargau

#### Kontext

Im Kanton Aargau<sup>38</sup> ist zurzeit eine umfassende Reform des Schulsystems auf dem Weg (Einführung frühestens 2011). Kommt sie wie geplant zustande, würde das heute sehr selektive Schulsystem in ein stark integrativ ausgerichtetes umgebaut.<sup>39</sup> Dies aus der Erkenntnis heraus, dass Selektivität

<sup>38</sup> Kapitel basierend u.a. auf Informationen aus Gesprächen mit folgenden Mitarbeitenden des Departements für Bildung, Kultur und Sport: Regina Kuratle (Generalsekretariat, Leiterin Entwicklung und Qualitätssicherung und Sekretärin Erziehungsrat), Priska Furrer (Abteilung Volksschule, Sektion Organisation und Entwicklung, Bereich interkulturelle Erziehung), Urs Wilhelm (Abteilung Volksschule, Bereich integrative Schulung mit Schwergewicht Integration und Förderung von Hochbegabten sowie von Kindern mit Lernschwierigkeiten).

<sup>39</sup> Heute: Erste Selektion nach 5 Schuljahren, dreigliedrige Sekundarstufe I (mit Sonderklassen viergliedrig). In Zukunft: Integrative Schule während der ersten 8

Chancengleichheit verhindert. In Zukunft sollen zudem die selektiven Übergänge mehr erfahrungs- denn prüfungsgestützt erfolgen. Es laufen zurzeit Versuche zur Einführung eines Abschlusszertifikats<sup>40</sup> am Ende der obligatorischen Schule. Der Bereich „Umgang mit Diversität/Heterogenität“ ist im Kanton Aargau ein zentraler Entwicklungsbereich. Im Rahmen der Begabungsförderung arbeitet man auf eine bessere Erkennung und individuellere Förderung von Begabungen hin. Zur Steigerung der tiefen Maturitätsquote (22.4%) ist eine Strategie und ein Massnahmenplan erarbeitet worden.<sup>41</sup> Allerdings ist man sich im Kanton Aargau auch bewusst, dass es noch umfangreicher Informations- und Bildungsarbeit bedarf, bis die aargauischen Lehrkräfte über die zur erfolgreichen Umsetzung dieser Reformen nötigen Kompetenzen verfügen – die Haltung vieler Lehrpersonen gegenüber Schüler/innen mit Migrationshintergrund sei, so unsere Informant/innen, zurzeit noch sehr defizitorientiert.

Der Kanton Aargau hat auch Erfahrungen mit der Durchführung von Mentoringprojekten: Im Rahmen des Massnahmenplans „Vitamin L“<sup>42</sup> werden z.B. mehrere solche umgesetzt.

#### Beurteilung von START und Bereitschaft zur Zusammenarbeit

Die Idee eines START-Projekts wird grundsätzlich sehr begrüsst. START werde auf einem Gebiet aktiv, auf dem im Kanton Aargau dringend etwas gehen sollte, und würde sich gut in die Strategie zur Erhöhung der Maturitätsquote wie auch in die Entwicklung der Begabungsförderung einfügen. Vom Bildungsdepartement her wäre man zu einer Zusammenarbeit bereit, „falls die Bedingungen stimmen“. Um dies abzuklären, müsste als

Schuljahre, Sekundarstufe I zweigliedrig mit Niveaugruppenunterricht und guter Durchlässigkeit. Vorgesehen ist auch eine neue Ressourcensteuerung: Gemeinden mit hohem Anteil fremdsprachiger Kinder würden mehr Ressourcen erhalten.

<sup>40</sup> Das Zertifikat stützt sich auf eine dreidimensionale Potentialeffassung ab: Erfahrungsnoten, Leistungstest am Ende des 8. Schuljahrs sowie eine Projektarbeit.

<sup>41</sup> Als Hauptursache für die tiefe Quote sei das Selektionsverfahren identifiziert worden, man sei sich im Bildungsdepartement aber bewusst, dass das Problem auch mit der Stipendienpolitik zusammenhänge: Gerade in einem ländlichen, KMU-geprägten Kanton wie AG würden Schüler/innen z.T. auch aus finanziellen Gründen den Weg in die Berufsbildung einer gymnasialen Ausbildung vorziehen.

<sup>42</sup> Das Programm verfolgt u.a. das Ziel, ergänzend zu bestehenden Angeboten des Kantons Jugendliche auf dem Weg in die Berufsbildung, während der Berufslehre und beim Einstieg in die Arbeitswelt zu begleiten. „Vitamin L“ basiert auf der Vernetzung und Koordination von Aktivitäten und Angeboten vieler engagierter Organisationen und der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit von Fachleuten aus Bildung, Arbeitsmarkt, Beratungsdiensten und weiteren Partnern.

Vgl. <http://www.ag.ch/vitaminl/de/pub/gesamtprojekt.php>

nächstes genauer definiert werden, was vom Kanton erwartet würde. Das kantonale Bildungsdepartement hat im Prinzip folgende Möglichkeiten:

- Grundsätzlich seien die Schulgemeinden die Träger der Schulen und somit die Entscheidungsinstanzen. Falls das Ziel aber wäre, das Programm später kantonsflächendeckend umzusetzen, gebe es die Möglichkeit, dass der Kanton in einer ausgewählten Gemeinde einen kantonalen Schulversuch durchführen würde.

- Eine weitere Möglichkeit wäre folgende: Der Departementsdirektor könnte eine ausdrückliche Empfehlung an eine bestimmte Schulgemeinde senden und diese auffordern, bei einem solchen Projekt mitzumachen. Der Kanton verfüge über gute, institutionalisierte Kontakte zu den Schulgemeinden und Berufsberatungsstellen, die zum Bekanntmachen des Projekts genutzt werden könnten. Der Entscheid, ob und wie man sich beteiligen will, liege dann aber auf der Ebene der Schulgemeinde – deren Vertreter/innen müssten letztlich vom Projekt überzeugt werden und wären die direkten Ansprechpartner.

Auf jeden Fall könne das Bildungsdepartement innerhalb seines Grundauftrages Vernetzungsleistungen erbringen, statistische Daten und Adressen zur Verfügung stellen u.ä.m. Dass im Rahmen von START eine eigene kantonale Personalstelle aufgebaut werden könnte, sei allerdings nicht realistisch. Man würde es aber begrüssen und sieht auch Möglichkeiten, START mit laufenden Mentoringprojekten (die z.T. vom BBT mit finanziert werden) zu verknüpfen.

Da der Kanton Aargau in Zukunft in Bildungsfragen sehr eng mit drei anderen Nordwestschweizer Kantonen (SO, BS, BL) zusammenarbeiten werde (auf der Basis eines Staatsvertrags) und etwa auch die Begabtenförderungsprogramme mit diesen Kantonen gemeinsam erarbeitet würden, würde es der Kanton Aargau begrüssen, wenn noch ein weiterer dieser Kantone in ein Pilotprojekt eingebunden werden könnte. Empfohlen wird der Kanton Basel Stadt, der eine sehr aktive Integrationspolitik betreibt.

→ *Ansprechperson: Frau Regina Kuratle, Leiterin Entwicklung und Qualitätssicherung im Generalsekretariat des Departements für Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau.*

### 3.7.2 Situation im Kanton St. Gallen

#### Kontext

Der Kanton St. Gallen<sup>43</sup> verfügt ebenfalls über ein stark selektives Schulsystem (Sekundarstufe I dreigliedrig). Der Übertritt in die gymnasiale Mittelschule kann nach dem 8. oder 9. Schuljahr erfolgen, nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung. Die Maturitätsquote ist mit 28.1% unterdurchschnittlich.

Seit 2006 ermitteln Schüler und Schülerinnen des 8. Schuljahres im Kanton St. Gallen am Computer ihre Leistungen in den Fächern Mathematik, Natur und Technik, Deutsch, Französisch und Englisch mit dem Testsystem "Stellwerk".<sup>44</sup> Damit erhalten sie ein kantonsweit vergleichbares Profil ihres momentanen Leistungsstandes.

Im Fokus der Fachstelle Begabtenförderung, deren Aufgabe vorwiegend in Konzeptarbeit für Schulen und Schulgemeinden besteht, befindet sich v.a. die Primarstufe, weniger die Sekundarstufe I. Die Fachstelle arbeitet auf eine verbesserte Identifizierung begabter Kinder im Rahmen des Schulsystems hin, allerdings ohne spezielles Augenmerk auf Kinder mit Migrationshintergrund.

Projekte für benachteiligte Jugendliche (mit Migrationshintergrund) (Mentoring, Coaching) bestünden im Kanton St. Gallen v.a. bezüglich des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt, und die Zielgruppe im Rahmen dieser Initiativen seien nicht leistungsstarke, sondern eher leistungsschwache Jugendliche.<sup>45</sup>

#### Beurteilung von START und Bereitschaft zur Zusammenarbeit

Das Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen steht einem schweizerischen START-Projekt grundsätzlich positiv gegenüber und ist interessiert an einem Pilotprojekt im Kanton St. Gallen. Der Kanton sei aufgrund seiner Grösse und gesellschaftlichen Zusammensetzung gut geeignet. Das Erziehungsdepartement schliesst keine Form des Engagements a priori aus, auch ein finanzielles nicht – wobei ein solches im Rahmen von START ja nicht im Vordergrund stehe. Intern sei bereits begonnen worden

---

<sup>43</sup> Kapitel basierend u.a. auf Informationen aus Gesprächen mit folgenden Mitarbeitenden des Erziehungsdepartements: Werner Stauffacher (Generalsekretär), Reto Moritzi (Abteilung Volksschule, Leiter Fachstelle Migration und kulturelle Vielfalt) sowie mit Frau Hedy Mérillat (Mitglied des Erziehungsrates, Präsidentin Migrationskommission).

<sup>44</sup> <http://www.stellwerk-check.ch/>

<sup>45</sup> Etwa Mentoringprojekt TanDem, vgl. <http://www.sg.pro-senectute.ch/kanton/index.cfm?ID=535>



abzuklären, welche Stelle die Koordination übernehmen könnte, doch das komme letztlich auf die genaue Konzipierung des Projekts an, insbesondere darauf, ob das Projekt nur auf gymnasiale oder auch auf Berufsmaturitätsausbildung ausgerichtet werde. Im Erziehungsdepartement ist man offen für verschiedene Varianten, würde es aber für sinnvoll halten, mit START den Übergang Sek. I → Sek. II ins Blickfeld zu nehmen – in diesem Fall wäre das Volksschulamt geeignet, um die Koordination zu übernehmen.<sup>46</sup> Die geeigneten Kanäle für eine kantonsweite Ausschreibung der Stipendien wären vorhanden. Die Infrastruktur zur Betreuung der Stipendiat/inn/en bestehe an den Schulen (insbesondere an den Mittelschulen) nicht, eine solche müsste allenfalls neu geschaffen werden.

→ *Ansprechperson: Herr Werner Stauffacher, Generalsekretär Erziehungsdepartement Kanton St. Gallen.*

### 3.7.3 Situation im Kanton Zürich

#### Kontext

Auch das Zürcher Schulsystem<sup>47</sup> ist durch starke Selektivität charakterisiert (viergliedrige, inkl. Besondere Klassen sogar fünfgliedrige Stufe Sek. I). Der Übertritt ins Gymnasium kann – nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung – direkt nach der Primarschule erfolgen, also nach der 6. Klasse (Langgymnasium) oder aber nach den 9 obligatorischen Schuljahren. Die Maturitätsquote liegt leicht über dem Schweizer Durchschnitt (32%). Angesichts des relativ hohen Ausländer/innenanteils ist der Bedarf nach besonderer Förderung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund im hochselektiven Schulsystem im Kanton Zürich sicher vorhanden.

Mit Blick auf Bildungsförderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wurden zudem in Zürich seit längerer Zeit Erfahrungen gesammelt und es ist ein gewisses Know How – und v.a. auch finanzielle Ressourcen – vorhanden: Seit 1996 führt die Bildungsdirektion im Auftrag des Bildungsrats das Schulentwicklungsprojekt QUIMS („Qualität in

<sup>46</sup> Denkbar wäre laut W. Stauffacher auch, die Forschungsstelle der Pädagogischen Hochschule (PH) des Kantons St. Gallen mit der Begleitung des Projekts zu betrauen.

<sup>47</sup> Kapitel basierend u.a. auf Informationen aus Gesprächen mit folgenden Fachpersonen: Markus Truniger (Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt, Leiter interkulturelle Pädagogik sowie Projektleiter QUIMS), Ron Halbright (NCBI Schweiz, Programmverantwortlicher „Fairness Schulen“, Zürich), Joëlle Huser (Specialist in Gifted Education, Begabungsabklärungen Praxis LichtBlick, Zürich), Thomas Meyer (Projektleiter TREE, Amt für Bildungsforschung, Bern), Regina Bühlmann (Erziehungsdirektorenkonferenz, Verantwortliche für Migrationsfragen), Michel Nicolet (Conférence intercantonale de l'instruction publique Romandie/Tessin).

multikulturellen Schulen“) durch, welches die Entwicklung neuer Schulkonzepte in Schulen mit sehr hohen MigrantInnenanteilen zum Ziel hat.<sup>48</sup> Bis 2006 wurden die Projekte in den 14 Pionierschulen abgeschlossen und ausgewertet. Mit dem neuen Volksschulgesetz 2006-2011 werden die QUIMS-Massnahmen institutionalisiert; das heisst abgesehen von Beratungs- und Weiterbildungsinitiativen u.a. auch, dass alle Schulen mit einem Ausländeranteil ab 40 Prozent besondere finanzielle Beiträge des Kantons erhalten. Mit QUIMS besteht in Zürich landesweit bereits am längsten ein funktionierendes, evaluiertes Förderprojekt, das laut Fachleuten Modellcharakter für die ganze Schweiz hat. Für ein START-Projekt könnten die QUIMS-Schulen geeignete Anknüpfungspunkte darstellen.

Im Rahmen seines Programms „Fairness“ führt NCBI<sup>49</sup> Schweiz im Raum Zürich seit mehreren Jahren Bildungsförderungsprojekte<sup>50</sup> für benachteiligte Jugendliche durch (eine grosse Mehrheit der Teilnehmenden hat einen Migrationshintergrund). Auch die im Rahmen dieser Initiativen gemachten Erfahrungen könnten Anknüpfungsmöglichkeiten bieten.

Die befragten Fachleute sind der Ansicht, es gebe a priori keinen Grund, den Kanton Zürich nicht für die Umsetzung eines Pilotprojekts ins Auge zu fassen – umso mehr, als dass ein gut laufendes Pilotprojekt im Kanton Zürich wahrscheinlich grosses „Ausstrahlungspotential“ hätte.

#### Beurteilung von START und Bereitschaft zur Zusammenarbeit

In Absprache mit dem Auftraggeber konzentrierten sich die Abklärungen im Rahmen der Machbarkeitsstudie für die Deutschschweiz v.a. auf die Kantone Aargau und St. Gallen. Der einzige im Rahmen der Studie befragte Mitarbeiter<sup>51</sup> der Zürcher Bildungsdirektion zeigt Interesse für den START-Ansatz, bei dem private und staatliche Akteure partnerschaftlich ein Projekt durchführen. Er sieht die Möglichkeit, ein Pilotprojekt in einer begrenzten Anzahl QUIMS-Schulen (Volksschule) durchzuführen. Die Identifizierung der Schüler/innen mit Leistungspotential könnten die Lehrpersonen im Rahmen ihrer Anstellung ohne Weiteres vornehmen, die Finanzierung einer Fachperson, welche die individuelle oder gruppenbezogene Betreuung der

<sup>48</sup> Einer von drei Pfeilern des QUIMS-Projekts zielt unter dem Motto „Förderung des Schulerfolgs“ auf die integrative und differenzierende Lernförderung und die Unterstützung der Stufenübergänge ab. Vgl. [http://www.volksschulamt.ch/site/index\\_gast-d-1756-23-1874.html](http://www.volksschulamt.ch/site/index_gast-d-1756-23-1874.html)

<sup>49</sup> National Coalition Building Institute, vgl. <http://www.ncbi.ch/>

<sup>50</sup> Programm „Fairness Schulen“ in zwei Primarschulen, Mentoring-Projekt „Vitamin M“ in 7 Schulgemeinden des Kantons (vgl. [http://www.ncbi.ch/prog\\_fairness.html](http://www.ncbi.ch/prog_fairness.html)).

<sup>51</sup> Leiter interkulturelle Pädagogik im Volksschulamt.

Stipendiat/inn/en und die Koordination des Projekts übernehmen würde, müsste seiner Einschätzung zufolge allerdings von privater Seite erfolgen (er hält dafür ein 50% - Pensum für realistisch). Für ein individuelles Bildungsgeld zuhanden der Jugendlichen sieht er eher in der nach-obligatorischen Ausbildung eine gewisse Notwendigkeit (Sekundarstufe II).

### 3.7.4 Situation im Kanton Waadt

#### Kontext

Mit einer viergliedrigen Sekundarstufe I ist das Waadtländer Schulsystem<sup>52</sup> das selektivste in der Romandie. Der Ausländer/innenanteil unter den Schüler/inne/n auf Stufe Sek. I ist im Kanton Waadt hoch, die Maturitätsquote mit 32.6% leicht überdurchschnittlich, jedoch die tiefste in der lateinischen Schweiz.

Im Bereich der Bildungsförderung bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund bestehen sowohl von staatlicher wie von privater Seite her Initiativen und Erfahrungen<sup>53</sup> – es gälte, diese zur Konzeptualisierung eines START Pilotprojekts miteinander in Kontakt zu bringen.

#### Beurteilung von START und Bereitschaft zur Zusammenarbeit

Grundsätzlich besteht Interesse, bei einem Pilotprojekt mitzuwirken – allerdings müsste genauer definiert werden, was vom Kanton erwartet würde. Was das Bekanntmachen des Angebots angeht, könnten sicher bestehende Informationskanäle genutzt werden. Auch würden sich wohl Lehrpersonen finden, die bereit wären, aktiv mitzumachen (Jugendliche informieren, Empfehlungsschreiben verfassen). Dass sich der Kanton hingegen durch das zur Verfügung stellen von Personalressourcen an der Finanzierung des Projekts beteiligen würde (wie das in Deutschland der Fall ist), wird als „eher schwierig“ eingeschätzt. Öffentliche Ressourcen zu investieren um

---

<sup>52</sup> Kapitel basierend u.a. auf Informationen aus Gesprächen mit folgenden Mitarbeitenden des Département de la formation, de la jeunesse et de la culture du Canton de Vaud : Jean-François Steiert (Délégué aux affaires intercantionales), Spomenka Alvir (Direction Générale de l'Enseignement Obligatoire, Direction pédagogique) sowie mit Magaly Hanselmann (Coordinatrice en matière d'intégration des étrangers et de prévention du racisme, Canton de Vaud).

<sup>53</sup> Genannt werden : Kantonsstellen (vgl. <http://www.dfj.vd.ch>): Service de l'enseignement spécialisé et de l'appui à la formation und Office de perfectionnement scolaire, de transition et d'insertion ; Staatlich-private Kooperation : Projekt « Transition école-métier TEM » (vgl. <http://www.t-e-m.ch/tem/index.php>); Nicht-staatliche Akteure : Association Envol (vergibt Studienstipendien für Personen, die keinen Anspruch auf kantonale Stipendien haben), Organisation Appartenances (vgl. <http://www.appartenances.ch/>).

diejenigen zu fördern, die es eigentlich am wenigsten nötig hätten, habe aus staatlicher Sicht nicht Priorität.

Wenn denn aber leistungsstarke und motivierte Jugendliche gefördert werden sollen, dann müsste man sich eventuell überlegen, ob man nicht eher diejenigen unterstützen sollte, die den Berufsbildungsweg wählen, und zwar nicht nur die im Kanton Waadt sehr kleine Gruppe der Berufsmaturand/inn/en, sondern alle Jugendlichen, die eine anspruchsvollere Berufsausbildung anstreben: In den Berufsschulen seien am meisten Jugendliche mit Migrationshintergrund zu finden, und hier wäre auch der Vorbild- und Motivationseffekt grösser. Dazu komme, dass Gymnasiast/inn/en bereits von zahlreichen Unterstützungsangeboten profitieren könnten.

Bestehende Initiativen (privat und staatlich), die als Anknüpfungspunkte in Frage kämen, müssten noch identifiziert und mit den START-Initianten in Kontakt gebracht werden.

→ *Ansprechperson: Jean-François Steiert, Délégué aux affaires intercantionales, Département de la formation, de la jeunesse et de la culture du Canton de Vaud.*

### 3.7.5 Fazit SFM

In den fokussierten Deutschschweizer Kantonen und in der Waadt kann mit der grundsätzlichen Bereitschaft zur Kooperation im Rahmen eines START-CH Pilotprojekts gerechnet werden. Über die Art und Form einer staatlichen Beteiligung muss, falls die Idee eines Schweizer START-Projekts weiterverfolgt werden soll, in einem nächsten Schritt direkt mit den Verantwortlichen der kantonalen (später auch kommunalen) Bildungsbehörden verhandelt werden (Ansprechpersonen siehe oben). Ein Engagement mittels zur Verfügung stellen von zusätzlichen Personalressourcen in dem Ausmass, wie es von den Bildungsministerien der deutschen Bundesländer geleistet wird, wurde von den befragten Vertreter/innen der kantonalen Bildungsdepartemente – mit Ausnahme desjenigen des Kantons St. Gallen – als eher unrealistisch eingeschätzt. Ein Mitwirken des Staatspersonals im Rahmen seines Grundauftrags wird aber für durchaus möglich gehalten.

Die Idee, in Zusammenarbeit mit den kantonalen Bildungsadministrationen innerhalb der Kantone nach bestimmten Kriterien (u.a. hoher Ausländeranteil) einzelne Gemeinden oder Schulen zu bestimmen, wo sinnvollerweise ein Pilotprojekt umgesetzt werden könnte, stösst bei den befragten Fachleuten auf breite Zustimmung und wird als durchaus realisierbar eingeschätzt.

Die meisten Befragten finden es richtig, gleichzeitig Pilotprojekte in drei Kantonen (wovon eines in der Romandie) durchzuführen. Einige Befragte empfehlen auch, „klein anzufangen“, d.h. sich vorerst auf ein Pilotprojekt in einem (Deutschschweizer) Kanton zu beschränken.

## 4 START-CH: Szenarien und Empfehlungen

Tabelle 2 zeigt zusammenfassend, wie ein Schweizer START-Programm bzw. Pilotprojekt aufgrund der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie aussehen könnte. Empfohlen wird jeweils Option A, in Bezug auf einige Aspekte wird zusätzlich eine alternative Möglichkeit aufgeführt (Option B).

Tab. 2: Übersichtstabelle: Szenarien zur Adaption von START in der Schweiz

	<i>START Deutschland</i>	<i>START-CH Option A</i>	<i>START-CH Option B</i>
<b>Förderungsfähige Bildungsziele</b>	Abschlüsse, die zum Studium an einer universitären oder Fachhochschule berechtigen	Eidg. anerkannte gymnasiale und Berufsmaturität, Abschluss einer Berufsausbildung mit höherem Anforderungsniveau	Eidg. anerkannte gymnasiale und Berufsmaturität.
<b>Beginn der Förderung</b>	Frühestens ab Klassenstufe 8 (14 Jährige). Gymnasiast/inn/en, Real- oder Hauptschüler/innen.	Ab Eintritt in die Sekundarstufe I, d.h. i.R. im 7. Schuljahr (13 Jährige). Schüler/innen jedes Niveaus-Zugs.	Auf Primarstufe, ein Jahr vor der ersten Selektion, d.h. vor Übertritt in die Sekundarstufe I (5./6. Klasse, 11-12 Jährige).
<b>Migrationshintergrund</b>	Schüler/in selbst oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren	Schüler/in selbst oder beide Elternteile im Ausland geboren und Muttersprache nicht Lokalsprache (ausg. Alleinerziehende)	
<b>Leistungspotential</b>	Durchschnittsnote aller Schulfächer 2,5 oder besser, Empfehlung/Gutachten einer Lehrperson	Durchschnittsnote aller Schulfächer mindestens 4,5 <b>oder</b> überdurchschnittliche Fähigkeiten im ausserschulischen Bereich; Empfehlung einer Lehrperson (inkl. HSK-Lehrkräfte) oder einer anderen geeigneten Fachperson (Psycholog/in, Schulsozialarbeitende/r u.ä.)	Durchschnittsnote aller Schulfächer mind. 4,5; Empfehlung einer Lehrperson (inkl. HSK-Lehrkräfte).
<b>Soziales Engagement</b>	Muss zur Aufnahme ins Programm nachgewiesen werden	Wird erfasst, Aufnahme ins Programm ist aber auch ohne Nachweis möglich. Wird im Rahmen des Programms gezielt gefördert.	
<b>Familiäre und wirtschaftliche Lage</b>	Gewisse materielle Bedürftigkeit, (kinderreiche Familie)	Familieneinkommen unter dem Medianeinkommen (für entsprechende Haushaltsgrösse) <b>oder</b> Herkunft aus bildungsfernem Elternhaus (beide Elternteile haben höchstens die obligatorische Schulbildung absolviert).	Familieneinkommen unter dem Medianeinkommen (für entsprechende Haushaltsgrösse)

<b>Materielle Unterstützung</b>	Bildungsgeld (100€ Monat), Ausrüstung mit Computer/Internet; Budget von 700€/Jahr für Besuch von Wahlseminaren oder Teilnahme an anderen bildungsbezogenen Veranstaltungen	Monatliches Bildungsgeld (Betrag in CHF, kaufkraftbereinigt), Computer-/Internetausrüstung	Monatliches Bildungsgeld (Betrag in CHF, kaufkraftbereinigt), Internet-/Computerausrüstung; „Bildungs-Bons“ für Teilnahme an bildungsbezogenen Veranstaltungen
<b>Immaterielle Unterstützung</b>	1) Betreuung durch Landeskoordinator/inn/en, Möglichkeit der Teilnahme an verschiedenen Aktivitäten in der Regionalgruppe; 2) Bildungsprogramm: Besuch einer Anzahl Pflicht- und Wahlpflichtseminare, Teilnahme an Exkursionen, Möglichkeit der Teilnahme an Bildungsangeboten externer Anbieter	1) Lokal/regional: individuelle professionelle Betreuung durch Projektkoordinator/inn/en, Teilnahme an organisierten Gruppenaktivitäten 2) Teilnahme an Peer-Mentoringprogramm (Ansatz „positive Vorbilder“ stärken) oder bestehendem und bewährtem lokalem Mentoringprogramm, Möglichkeit der Inanspruchnahme weiterer geeigneter Unterstützungs- und Bildungsangebote	1) Lokal/regional: individuelle professionelle Betreuung durch Projektkoordinator/inn/en, Teilnahme an organisierten Gruppenaktivitäten 2) Regional oder landesweit: Teilnahme an (von Dritten angebotenen) bildungsbezogenen Veranstaltungen
<b>Trägerschaft des Programms</b>	START-Stiftung - DE Weitere Stiftungen, Unternehmen, Privatpersonen Bildungsministerien, Kommunen	Schweizer Vertragspartner (START-CH) der START-Stiftung - DE Weitere Schweizer Partner: Unternehmen, Stiftungen, Privatpersonen, ...	
<b>Gesamtleitung des Programms</b>	<i>START-Stiftung - DE</i> -Konzipierung und Weiterentwicklung des Programms -landesweite Koordination - Öffentlichkeitsarbeit <i>Landeskoordinator/in (gestellt von den Bildungsministerien)</i> - regionale Koordination - Betreuung der Stipendiat/inn/en	<i>START-CH - Team</i> - Konzipierung des Schweizer START-Programms - landesweite Koordination - Öffentlichkeitsarbeit <i>Regionale/r Koordinator/in</i> - Kontakt zu / Zusammenarbeit mit kantonaler Bildungsverwaltung/Schulgemeinden - Organisation/Koordination der Betreuung der Stipendiat/inn/en (individuell und Gruppenaktivitäten) <i>Geeignete (lokale) Fachorganisationen</i> Entwicklung und Durchführung eines (Peer)-Mentoringprogramms (im Rahmen eines Leistungsvertrags mit START-CH)	
<b>Umsetzung auf lokaler Ebene</b>			

## Bibliographie und Internet-Links

- BBT (2007). *Vertiefungsstudie Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung*. Bern: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie.
- BFS (2003). *Wege in die nachobligatorische Ausbildung*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- BFS (2006). *Schülerinnen, Schüler und Studierende 2005/06*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- BFS (2007a). *Bildungs mosaik Schweiz. Bildungsindikatoren 2007*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- BFS (2007b). *Bildungsperspektiven - Szenarien 2007–2016 für die Sekundarstufe II*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- BFS (2007c). *Maturitäten und Übertritte an Hochschulen 2006*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- BFS (2007d). *Statistik der Schüler/innen und Studierenden 2005/2006*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Coradi Vellacott, Maja et al. (2003). *Soziale Integration und Leistungsförderung : thematischer Bericht der Erhebung PISA 2000*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik [etc.].
- Coradi Vellacott, Maja und Stefan Cornelis Wolter (2005). *Chancengerechtigkeit im schweizerischen Bildungswesen*. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF).
- Egger, Theres (2003). *Integration und Arbeit : Handlungsfelder, Akteure und Ansatzpunkte zur Besserstellung von Ausländerinnen und Ausländern auf dem Schweizer Arbeitsmarkt*. Bern-Wabern: Eidgenössische Ausländerkommission EKA.
- Egloff, Michele und Alice Conti (2007). *Kantonale Stipendien und Darlehen 2006*. Neuchâtel: BFS.
- Haeberlin, Urs, Christian Imdorf und Winfried Kronig (2004). *Von der Schule in die Berufslehre : Untersuchungen zur Benachteiligung von ausländischen und von weiblichen Jugendlichen bei der Lehrstellensuche*. Bern [etc.]: Haupt Verlag.
- Hupka, Sandra, Stefan Sacchi und Barbara E Stalder (2006). *Herkunft oder Leistung? Analyse des Eintritts in eine zertifizierende nachobligatorische Ausbildung anhand der Daten des Jugendlängsschnitts TREE. Arbeitspapier*. Bern.
- Hupka, Sandra und Barbara E Stalder (2004). "Die Situation junger Migrantinnen und Migranten beim Übergang Sek I - Sek II", in *Achtung Gender : Ausbildungsverhalten von Mädchen und jungen Frauen : Trends und Tipps*. Zürich: SVB, S. 79-94.
- Huser, Joëlle (2007). *Lichtblick für helle Köpfe*. Zürich: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.
- Imdorf, Christian (2005). *Schulqualifikation und Berufsfindung : wie Geschlecht und nationale Herkunft den Übergang in die Berufsbildung strukturieren*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Konsortium Bildungsberichterstattung (2006). *Bildung in Deutschland*. Bielefeld: Ständige Konferenz der Kultusminister.
- Kronig, Winfried (2003). "Zur Interpretation des geringeren Bildungserfolgs bei Immigrantenkinder auf der Primarschulstufe." *Studien + Berichte*, 19A: 24-33.
- Kronig, Winfried, Urs Haeblerlin und Michael Eckhart (2000). *Immigrantenkinder und schulische Selektion : (...)*. Bern [etc.]: P. Haupt.
- Lischer, Rolf (2003). "Integrierte Fremde? - Eine statistische Antwort. Ausländische Kinder und Jugendliche im schweizerischen Bildungssystem", in Rosenberg, Sonja et al. (Hg.), *Schul- und Bildungslaufbahn von immigrierten "leistungsschwachen" Schülerinnen und Schülern : Schlussbericht CONVEGNO 2002*. Bern: EDK.
- Meyer, Thomas (2003). "Ungebildet in die Wissensgesellschaft?" *Terra cognita*, (3): 24-29.
- Meyer, Thomas (2004). *Wie weiter nach der Schule? Zwischenergebnisse des Jugendlängsschnitts TREE*. Bern/Aarau: SNF, NFP 43.
- Meyer, Thomas (2005). *An der zweiten Schwelle: Junge Menschen im Übergang zwischen Ausbildung und Arbeitsmarkt. Ergebnisübersicht des Jugendlängsschnitts TREE, Stand 2004*. Bern.
- Meyer, Thomas, Barbara E Stalder und Monika Matter (2003). *Bildungswunsch und Wirklichkeit : thematischer Bericht der Erhebung PISA 2000*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik [etc.].
- Moser, Urs und Simone Berweger (2005). "Soziale Herkunft und Mathematikkompetenz: ein vertiefter Blick auf die Kantone", in Zahner, Claudia et al. (Hg.), *PISA 2003 : Kompetenzen für die Zukunft : zweiter nationaler Bericht*. Neuchâtel: BFS, S. 99-118.
- Müller, Romano (2001). "Die Situation der ausländischen Jugendlichen auf der Sekundarstufe II in der Schweizer Schule : Integration oder

Benachteiligung ?" *Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften*, 23(2): 265-297.

Müller, Romano (2002). "Bildungserfolg durch Integration : zur Situation ausländischer Schüler in der Schweiz." *Schweizer Monatshefte für Politik, Wirtschaft, Kultur*, 82(11): 24-27.

Ramseier, Erich und Christian Brühwiler (2003). "Herkunft, Leistung und Bildungschancen im gegliederten Bildungssystem : vertiefte PISA-Analyse unter Einbezug der kognitiven Grundfähigkeiten." *Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften*, 25(1): 23-58.

Stamm, Margrit (2007). *Kluge Köpfe, goldene Hände*. Chur / Zürich: Rüegger Verlag.

Statistisches Bundesamt (2007). *Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen*. Fachserie 11, Reihe 4.3.1. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden.

Wanner, Philippe (2004). *Migration und Integration. Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

## Internet

### Bildung Kanton Aargau:

<http://www.ag.ch/bks/de/pub/bildung.php>

<http://www.ag.ch/vitaminl/de/pub/gesamtprojekt.php>

<http://resultate.ag.ch/abschlusszertifikat/de/pub/testlauf.php?drucken=1>

### Bildung Kanton St. Gallen:

<http://www.sg.ch/bildung.html>

<http://www.stellwerk-check.ch/>

[http://www.sg.ch/news/1/2006/04/mit\\_stellwerk\\_weichen.print.html](http://www.sg.ch/news/1/2006/04/mit_stellwerk_weichen.print.html)

<http://www.sg.pro-senectute.ch/kanton/index.cfm?ID=535>

### Bildung Kanton Waadt:

<http://www.dfj.vd.ch>

<http://www.t-e-m.ch/tem/index.php> (Projet transition école-métier TEM)

<http://www.appartenances.ch/> (Organisation Appartenances)

### Bildung Kanton Zürich:

<http://www.bildungsdirektion.zh.ch/internet/bi/de/home.html>

[http://www.volksschulamt.ch/site/index\\_\\_gast-d-1756-23-1874.html](http://www.volksschulamt.ch/site/index__gast-d-1756-23-1874.html) (Projekt Qualität im multikulturellen Schulen QUIMS)

<http://www.ncbi.ch/> (NCBI Schweiz)

### Bildungssystem und Bildungsförderungsmassnahmen Deutschland:

<http://www.bildungsserver.de/>

[http://www.bmbf.de/pub/bildung\\_in\\_deutschland.pdf](http://www.bmbf.de/pub/bildung_in_deutschland.pdf)

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Statistiken/BildungForschungKultur/BildungForschungKultur.psml> (Statistisches Bundesamt Deutschland, Bildung/Forschung)

<http://www.start.ghst.de/index.php> (START-Stiftung)

<http://www.verikom.de/> (Projekt „Mentoring mit Migrationshintergrund“)

### Bildungssystem Schweiz – Allgemeine Informationen und statistische Daten:

<http://www.bbt.admin.ch> (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie)

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15.html> (Bundesamt für Statistik, Bildung/Wissenschaft)

<http://www.educa.ch> (Schweizerischer Bildungsserver)

[http://www.edk.ch/Start/mainStart\\_d.html](http://www.edk.ch/Start/mainStart_d.html) (Erziehungsdirektorenkonferenz EDK)

### Projekte/Massnahmen/Forschung zum Übergang Obligatorische Schulzeit → Sekundarstufe II/Arbeitswelt:

[www.beraber.ch](http://www.beraber.ch) (Mentoring)

<http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00102/00526/00531/index.html?lang=de> (Vom Bund unterstützte Projekte)

<http://www.mentoringpool.ch/index2.php?site=mentoring-programme> (Mentoringpool)

<http://www.nahtstelle-transition.ch> (Massnahmenentwicklung EDK und Bund)

[http://www.tree-ch.ch/html\\_de/index\\_de.htm](http://www.tree-ch.ch/html_de/index_de.htm) (PISA Folge-Langzeitstudie)

### UBS Optimus Foundation:

[http://www.ubs.com/1/g/ubs\\_ch/wealth\\_mgmt\\_ch/optimus\\_foundation.html](http://www.ubs.com/1/g/ubs_ch/wealth_mgmt_ch/optimus_foundation.html)

## Anhang

### Liste der konsultierten Personen

<b>Alvir Spomenka</b>	Département de la formation, de la jeunesse et de la culture du Canton de Vaud, Direction Générale de l'Enseignement Obligatoire, Direction pédagogique
<b>Bersier Marc</b>	Psychologue, chargé de cours à l'Université de Lausanne, spécialisé dans le soutien aux enfants surdoués
<b>Bühlmann Regina</b>	Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), Beauftragte für Migrationsfragen
<b>Cesari Lusso Vittoria</b>	Psychologue, enseignante à l'Université de la Suisse italienne, spécialisée sur les questions de migration et école
<b>Cunha Antonio</b>	Präsident Forum für die Integration der Migrantinnen und Migranten in der Schweiz (FIMM), Dachverband der Migrantenorganisationen in der Schweiz
<b>Fuchs Elsa</b>	Mitarbeiterin Kompetenzzentrum für Integration, Gleichstellung und Projekte, Kanton St. Gallen
<b>Furrer Priska</b>	Departement Bildung Kultur und Sport des Kantons Aargau, Abteilung Volksschule, Sektion Organisation und Entwicklung, Bereich interkulturelle Erziehung; Kantonale Beauftragte der EDK für interkulturelle Schulfragen
<b>Halbright Ron</b>	National Coalition Building Institute NCBI, Präsident und Geschäftsleiter von NCBI Schweiz, Programmverantwortlicher „Fairness Schulen“ im Kanton Zürich
<b>Hanselmann Magaly</b>	Coordinatrice en matière d'intégration des étrangers et de prévention du racisme, Canton de Vaud
<b>Huser Joëlle</b>	Sekundarlehrerin (phil.I), hat langjährige Erfahrung in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, Erwachsenenbildung, Coaching, Beratung, "Specialist in Gifted Education", Begabungsabklärungen Praxis LichtBlick, Zürich
<b>Kuratle Regina</b>	Departement für Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau, Generalsekretariat, Leiterin Entwicklung und Qualitätssicherung und Sekretärin des Erziehungsrates
<b>Lanfranchi Andrea</b>	Psychologe, Professor an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik, Zürich, Experte für Fragen in Zusammenhang mit Migration und Schule
<b>Mérillat Hedy</b>	Mitglied Erziehungsrat St. Gallen, Präsidentin der Migrationskommission
<b>Meyer Thomas</b>	Projektleiter TREE – Transition from Education to Employment, Amt für Bildungsforschung, Bern
<b>Moradi Arsalan</b>	Ehemaliger START-Stipendiat, studiert zurzeit Wirtschaftswissenschaften an der Universität Frankfurt a. M.
<b>Moritz Reto</b>	Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen, Abteilung Volksschule, Leiter Fachstelle Migration und kulturelle Vielfalt, Kantonaler Beauftragter der EDK für interkulturelle Schulfragen

<b>Müller Romano</b>	Dozent für Allgemeine Didaktik, Pädagogische Diagnostik und Förderpädagogik an der PH Bern
<b>Nicolet Michel</b>	Collaborateur scientifique au secrétariat général de la CIIP (Conférence intercantonale de l'instruction publique Romandie et Tessin) et coordonateur du réseau des responsables de la formation et de l'intégration des élèves de langue étrangère pour la Suisse Romande et le Tessin.
<b>Önen Kenan</b>	Geschäftsführer der START-Stiftung und Programmverantwortlicher START Deutschland, Frankfurt a. M.
<b>Stauffacher Werner</b>	Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen, Generalsekretär
<b>Steiert Jean-François</b>	Département de la formation, de la jeunesse et de la culture du Canton de Vaud, Délégué aux affaires intercantionales
<b>Truniger Markus</b>	Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt, Leiter interkulturelle Pädagogik sowie Projektleiter QUIMS
<b>Wilhelm Urs</b>	Departement für Bildung, Kultur und Sport AG, Abteilung Volksschule, Bereich integrative Schulung mit Schwergewicht Integration und Förderung von Hochbegabten sowie von Kindern mit Lernschwierigkeiten